

Freitag, 31. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Telli
Protokollführer:	Curdin Casaulta
Präsenz:	anwesend 100 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Brunold, Butzerin, Cavigelli, Cozzani, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Roffler, Schmid, Schmutz, Stiffler, Tramèr, Zarro
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Interpellation Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 621)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Revision des Korruptionsstrafrechtes wurde einerseits die Bestechung von ausländischen Beamten strafbar, andererseits wird die aktive Bestechung von schweizerischen Beamten schärfer geahndet und einer längeren Verjährungsfrist unterstellt. Strafbar sind seither auch die Zuwendung und die Annahme von Vorteilen im Hinblick auf die Amtsführung. Ziel der Revision war es, Korruptionsnetze bereits in der Aufbauphase bekämpfen zu können. Mit der Einführung der neuen Strafnormen konnten auch der im Jahre 1999 beschlossene Beitritt zur OECD-Konvention gegen die grenzüberschreitende Korruption vollzogen und die Grundlagen geschaffen werden, das Strafrechts-Übereinkommen des Europarats gegen die Korruption zu unterzeichnen.

Zu den neuen Strafnormen hat die Staatsanwaltschaft Graubünden für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Angehörige der Kantonspolizei im Februar 2001 eine Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt. Schwerpunkt dieser Instruktion bildete dabei ein Referat zum Thema: „Das neue schweizerische Korruptionsstrafrecht“.

Im Zusammenhang mit der Verschärfung der Gesetzgebung wurde allgemein eine Zunahme der Verzeigungen erwartet, was bisher aber schweizweit nicht eingetreten ist.

Zu den Fragen:

1. Im Jahre 1999 sowie im Jahre 2000 mussten in Graubünden keine entsprechenden Strafuntersuchungen durchgeführt werden. Im Jahre 2001 wurde ein Verfahren eröffnet, welches heute noch hängig ist.
2. Eine eigentliche Spezialisierung auf der Ebene der Strafuntersuchung besteht bislang nicht. Im Rahmen der internen besonderen Aufgabenzuteilung ist ein Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Graubünden speziell mit der Behandlung künftiger Korruptionsstrafälle betraut worden. Bei der Kantonspolizei werden Korruptionsstrafsachen aufgrund ihrer Verknüpfung mit Wirtschaftsstrafsachen durch den Spezialdienst 3 der Kriminalpolizei bearbeitet. Dieser Dienst umfasst vier Mitarbeiter.
3. Korruption als gesellschaftliches Phänomen stellt zweifellos ein ernst zu nehmendes Problem dar. Die bishe-

rigen Erfahrungen im Kanton Graubünden (und überhaupt in der Schweiz) zeigen aber, dass in quantitativer Hinsicht das Problem aus heutiger Sicht nicht gravierend ist und die bestehenden Ressourcen im Kanton zu dessen Bekämpfung bisher genügen.

Selbst der für Korruptionsdelikte allgemein als besonders anfällig bezeichnete Bereich der öffentlichen Beschaffungen ist in Graubünden, nach Feststellung der Regierung, bis heute kein Thema. Diese erfreuliche Tatsache dürfte nicht zuletzt darauf zurück zu führen sein, dass die kantonalen Submissionsvorschriften für Transparenz sorgen und dass der Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in unserem Kanton auch tatsächlich funktioniert. Zudem werden seit neuestem die Anbieter im Rahmen der kantonalen Submissionsverfahren verpflichtet, eine so genannte „Integritätsklausel“ zu unterschreiben.

Nicht anders verhält es sich im Ergebnis etwa mit dem Verbot der Annahme von Geschenken durch Mitarbeitende des Kantons. Die entsprechenden personalrechtlichen Bestimmungen bilden ein griffiges Instrument, um bei Bedarf eingreifen zu können. Nach dem Dafürhalten der Regierung wird diesen Vorschriften denn auch nachgelebt, so dass sich auch unter diesem Aspekt gegenwärtig keine zusätzlichen Massnahmen aufdrängen.

Schliesslich ist auch auf Art. 340bis StGB hinzuweisen. Demnach haben sich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes mit Bestechungsdelikten zu befassen, wenn die strafbaren Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland oder in mehreren Kantonen begangen wurden und dabei kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht. Ebenso unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit Bestechungsdelikte, die vom einem Behördenmitglied oder Beamten des Bundes oder gegen den Bund verübt worden sind. Unter Berücksichtigung der erweiterten Bundeszuständigkeiten drängt sich auch aus diesem Grunde eine Erweiterung der personellen Dotierung der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei vorderhand nicht auf.

Zusammenfassend stellt sich die Regierung zu der im Titel der Interpellation aufgeworfenen Frage auf den Standpunkt: Graubünden ist nicht käuflich!

Righetti: Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen und bemerke ergänzend nur kurz was folgt:

Die Stellungnahme der Regierung könnte dahingehend verstanden werden, das Phänomen der Korruption sei für Graubünden vernachlässigbar. So sehe ich es nicht. Korruption im kleineren oder auch im grösserem Umfang gibt es auch bei uns. Das Problem besteht darin, dass bei Phänomenen der Korruption sowohl die aktive wie die passive Seite involviert sind und deshalb kein Beteiligter je ein Interesse an ihrer Aufdeckung hat. Die Folge davon ist, dass es praktisch keine Verfahren zur Korruption gibt. Ermittlungen sind kompliziert. Deshalb braucht es entsprechende Spezialisten, Ermittler, d.h. also Polizisten, Untersuchungsrichter und Staatsanwälte. Korruption ist ein klassisches Kontrolldelikt. Je genauer kontrolliert wird, desto mehr tritt zu Tage. Schliesslich ein Letztes: Korruption wie Korruptionsaufdeckung ist nicht zuletzt eine Frage der Einstellung. Korruption gedeiht nur dort, wo eine entsprechende Grundeinstellung, worunter auch der so genannte Filz zu verstehen ist, als Nährboden vorhanden ist. Konsequenterweise ist immer und überall für Transparenz zu sorgen. Sie kann die Korruption im Ansatz wirkungsvoll verhindern.

Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 633)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ende März hielten sich insgesamt 574 Asylsuchende in Graubünden auf. Beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) waren die Gesuche von 295 Personen (Frage 1 lit. a) und bei der Asylrekurskommission (ARK) Gesuche von 150 Personen (Frage 1 lit. b) hängig. 41 Personen hielten sich nach abgeschlossenem Asylverfahren im Rahmen der ihnen gesetzten Ausreisefrist (Frage 1 lit. d) und weitere 69 Personen auch nach abgelaufener Ausreisefrist (Frage 1 lit. e) weiterhin im Kanton auf. Die Verfahren von weiteren 19 Personen waren aus anderweitigen Gründen sistiert. Daneben hielten sich Ende März noch 658 Personen als vorläufig Aufgenommene im Kanton Graubünden auf (Frage 1 lit. c).
2. Die Bestandeszahlen, aufgeteilt nach den verschiedenen Aufenthaltsgründen, werden vom Amt für Polizeiwesen Graubünden (AfP) jedes Jahr im Landesbericht ausführlich dargestellt. An gleicher Stelle wird auch über die jeweiligen Vollzugsaktivitäten informiert. Eine umfassende Vollzugsstatistik wird von der zuständigen Amtsstelle für den fraglichen Zeitrahmen jedoch nicht geführt. In den letzten Jahren wurden jeweils zwischen 77 und 228 Ausschaffungen pro Jahr vollzogen.
3. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Asylsuchenden beträgt 633 Tage. Die Aufenthaltsdauer in Kollektiv- oder Individualunterkünften wird statistisch nicht erfasst.
4. Im Jahre 2001 sind im Kanton Graubünden insgesamt Ausgaben in der Höhe von 12'426'000 Millionen Franken für den Asylbereich getätigt worden, davon 1'357'000 Millionen Franken für die Verfahren und den Vollzug (Amt für Polizeiwesen) und 11'069'000 Mil-

lionen Franken für die Betreuung der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen (Sozialamt).

5. Die Arbeiten des AfP, wie die Durchführung der Verfahren, die Vorbereitung von Entscheiden und die Beratung für die Rückkehr, wurden für das Jahr 2001 mit 696'000 Franken etwa zur Hälfte abgegolten. Für die Betreuung und Unterbringung entschädigt der Bund die Kantone mit Pauschalen, welche die Aufwendungen des Sozialamtes vollumfänglich zu decken vermochten.
6. Im Rahmen der HUMAK 2000 wurden im Kanton Graubünden 172 Personen vornehmlich vorläufig aufgenommen.
7. Zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. März 2002 haben aus dem Asylbereich 303 Personen eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Die Mehrheit dieser Fälle wurde als so genannte Härtefälle oder im Rahmen von Gesuchen für den Familiennachzug geregelt.
8. In Übereinstimmung mit der Praxis anderer Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich nimmt auch Graubünden seit rund einem Jahr nur noch eine summarische Härtefallprüfung im Rahmen formaler Kriterien wie Aufenthaltsdauer, Erwerbstätigkeit, Straffälligkeit, Fürsorgeabhängigkeit etc. vor. Die Kriterien stützen sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung (vgl. BGE 124 II 110). Bei Erfüllung der formalen Kriterien wird die Integration und in der Folge der Härtefall als gegeben angenommen und mit einem positiven Antrag an den Bund zur Zustimmung überwiesen. Die Praxis der Kantone bei der Unterbreitung von Härtefällen ist jedoch wenig einheitlich und der Bund selbst verfolgt bei der Zustimmung dieser Fälle ebenfalls keine konsequente einheitliche Praxis.
9. Grundsätzlich bestimmen das BFF und die ARK über den Gang der einzelnen Verfahren und damit auch über deren Dauer. Als einziger Kanton bereitet Graubünden jedoch noch einen Teil seiner Asylentscheide selbst vor, womit eine wirksame Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann. Bei straffälligen und dissozialen Asylsuchenden wird zudem eine prioritäre Behandlung der Verfahren beantragt. Auf besonders lange dauernde Verfahren weist der Kanton die zuständigen Verfahrensstellen jeweils hin.

Antrag Brüesch

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Brüesch: Vorerst zum Steilpass von der linken Flanke von Grossratskollege Zindel. Ich möchte hier im Sinne einer Vorbemerkung betonen, dass ich mich lieber als Mittelstürmer, eventuell in der Verteidigung, als am rechten oder linken Flügel betätige. Ob Steilpässe von der linken oder der rechten Flanke kommen ist in der Tat eine Frage des eigenen Standorts und vor allem auch in welcher Mannschaft man spielt. Andernfalls müsste man den Steilpass von Grossratskollege Zindel im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung von diesem Wochenende respektive seine Abstimmungsempfehlung wohl auch als Steilpass von der rechten Flanke her qualifizieren.

Bleiben wir aber bei dieser Asyl- und Ausländerpolitik und damit zu meinen einleitenden Bemerkungen. Die Qualifizierung von Grossratskollege Zindel am letzten Dienstag ist be-

zeichnend für den Themenbereich der Asyl- und Ausländerpolitik. Eine bürgerliche Anfrage in diesem Bereich wird bereits im rechten Politspektrum angesiedelt und schon gar, wenn sie von einem SVP-Vertreter eingereicht wird. Es ist wesentlich hier zu betonen, dass wir mit Klischees weder hier noch andernorts, aber vor allem nicht in diesem Bereich, weiterkommen.

Was soll nun mit dieser Interpellation respektive mit den Antworten der Regierung bewirkt werden? Nachdem, was wir in der Märzsession in der Sache der dringlichen Interpellation Ramizi erlebt haben, dürfte es nicht abwegig sein, einige systematische und vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Politikbereich anzubringen und auch eine Gesamtschau über diesen empfindlichen Politikbereich einzubringen, auch wenn das, um wieder kurz auf Grossratskollege Zindel einzugehen, als Akribie eines Anwalts bezeichnet wird, welchen er immerhin freundlicher Weise mit der nützlichen und arbeitsamen Gattung der Ameisen bezeichnet. Was ergibt sich nun aus dieser Gesamtschau und den Antworten der Regierung? Nebst weiteren Folgerungen möchte ich vor allem auf folgende Schlussfolgerungen aus den Antworten der Regierung hinweisen:

1. Graubünden hat eine nicht unbedeutende Anzahl von Härtefällen zugelassen, wobei auch Aufnahmen im Rahmen der humanitären Aktion 2000 erfolgten. Bereits dem Landesbericht liessen sich im Übrigen eine nicht unbedeutende Anzahl humanitärer Aufenthaltsbewilligungen entnehmen. Sodann ist mit Befriedigung festzustellen, dass die Verfahrensdauer und dementsprechend auch die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden mit 633 Tagen verhältnismässig kurz ist. Dies ist beachtlich und entspricht auch einem immer wieder gehörten Anliegen, dass die Verfahren kurz zu halten seien.
2. Aus der Antwort der Regierung ergibt sich auch klar, dass der Kanton Graubünden respektive das Amt für Polizeiwesen trotz beschränkter Mitarbeiterzahl alles daran setzt, selbst zu einer Verfahrensbeschleunigung beizutragen, was insbesondere auch bei der Bearbeitung der Gesuche von straffälligen Asylsuchenden sehr begrüssenswert ist. Man kann daher feststellen, dass das Amt für Polizeiwesen diese Gesetzgebung tatsächlich anwendet. Dies geschieht auch im humanitären Bereich. Nebenbei sei noch bemerkt, dass die ganze Asyl- und Ausländergesetzgebung, im Übrigen auch die gesamte Migration zur Flüchtlingspolitik, nicht in Graubünden, sondern in Bundes-Bern gemacht wird. Eine konsequente Gesetzesvollziehung in diesem Bereich heisst keineswegs eine unmenschliche Anwendung.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass das Amt für Polizeiwesen das Gesetz nicht menschenverachtend vollzieht, sondern durchaus auf die konkreten humanitären Gegebenheiten eingeht.

Was bewirkt nun diese konsequente Vollziehung der Gesetzgebung? Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Aspekt. Sie trägt wesentlich dazu bei, und ich habe dies schon bei anderen Diskussionen in diesem Rat unterstrichen, dass Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in tragbaren Grenzen gehalten werden können. Ich möchte beispielsweise auf eine Publikation der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus hinweisen, welche eine Chronologie rassistischer Vorfälle für die Jahre 1994 bis 1999 enthält. Auf fast 150 Seiten werden in dieser Publikation rassistische und antisemitische Vorfälle in der ganzen Schweiz aufgelistet. Während diverse andere Kantone darin prominent vertreten sind, ist Graubünden sozusagen nicht aufgeführt. Abgesehen von

einigen ganz wenigen und grösstenteils unbedeutenden Ausnahmen. Wir haben Schreckensbeispiele genug über dramatische rassistische Entwicklungen. Schauen Sie gegen Westen. Das Überraschungsergebnis des Rechtsextremen Le Pen im ersten Wahlgang der französischen Präsidentschaftswahlen, die Entwicklungen in Holland, die Entwicklungen in Italien usw. Immerhin hat die restriktive Einwanderungsselektion der Schweiz der Vergangenheit dazu geführt, dass der Anteil der hochqualifizierten Emigranten in der Schweiz bedeutend höher liegt, als in den benachbarten Ländern der Europäischen Union. Dies konnte man der vorletzten Weltwoche entnehmen. Und damit wird nicht nur einerseits einmal eben ausländerfeindlichen Bestrebungen entgegengewirkt. Diese Politik ermöglicht auch eine grössere Zahl echter Flüchtlinge aufzunehmen und ich wäre der Letzte, welcher echten Flüchtlingen, welche aufgrund kriegerischer und anderweitiger Auseinandersetzungen aktuell an Leib und Leben bedroht sind, die Aufnahme verweigern würde.

Ich habe mich mit diesen Fragen, dies ist insbesondere an die Adresse der Grossratskollegen Arquint und Zindel als Theologen gerichtet, intensiv als Gründungsmitglied der Migrations- und Flüchtlingskommission der evangelisch-reformierten Landeskirche auseinandergesetzt. Wahrscheinlich auch etwas, das nicht unbedingt ins parteipolitische Klischee der vorgenannten Kollegen passt. Sie werden sich dann schon melden. Vor diesem Hintergrund, und damit komme ich zu den abschliessenden Bemerkungen, muss man sich tatsächlich die Frage stellen, will man diesen konsequenten und im Grossen und Ganzen erfolgreichen Gesetzesvollzug tatsächlich hintertreiben, indem Einzelfälle herausgeplückt und zum kantonalen Thema gemacht werden. Ich stelle diese Frage nicht arrogant und über das menschliche Einzelschicksal hinweg. Jeder Einzelfall ist in diesem Bereich menschlich tragisch, der eine mehr, der andere weniger. Aber es erscheint mir in der Tat einseitig, wenn die Kirchen in diese politische Diskussion hineingezogen werden wollen, wie dies Kollege Arquint tut. Er tut dies mit dem Hinweis und ich zitiere hier aus dem Bündner Kirchenboten: "(...), dass politische Parteien negative Emotionen schüren und daraus Kapital zu schlagen versuchen". Ich möchte Kollege Arquint sagen, es ist ja auch so und das weiss er selbst ja sicher auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für Polizeiwesen auch Mitglieder christlicher Kirchen sind und es fragt sich daher schon, wer denn eigentlich nun was schürt. Wenn Ihnen, Kollege Arquint, als Lösung und Ziel die Migrations- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz ein kleiner russischer Staat vorschwebt, und ich zitiere wiederum aus dem Bündner Kirchenboten, "wo auf einen Einwohner ein Flüchtling aus dem Tschetschenien-Krieg kommt", dann werden Sie in Ihren eigenen Parteireihen wohl kaum mehr grössere Unterstützung finden, dann müssen Sie schon gar nicht mehr böse bürgerliche Parteien ins Visier nehmen. Schliesslich sei auch noch betont, dass es im Tschetschenien-Krieg um Flüchtlinge gegangen ist, welche, aufgrund der internationalen Flüchtlingskriterien an Leib und Leben bedroht waren, während es bei uns in den Diskussionen vielfach eben gerade nicht um echte Flüchtlinge geht.

Wenn dann einzelne Medien auch noch auf diesen ungerichtfertigten Zug springen und den Grossen Rat, nur weil er sich für die Einhaltung der gesetzlichen Kompetenzordnung ausspricht, als von allen guten Geistern verlassen oder als Altherrenklub abqualifiziert, so ist die Schwelle des Erträglichen doch schon bald überschritten. Ich stelle mir in der Tat die Frage, wie lange sich der Grosse Rat solchermassen

gleichsam kollektiv beleidigen lassen will. Als Antwort kann ich mir jedoch vorläufig geben, dass derartige Qualifikationen auf die Urheber zurückfallen. Sie sehen, Kollege Zindel, der Kreis schliesst sich wieder. Die Problematik lässt sich vielleicht gar nicht so einfach in rechte und linke Flanken einteilen. Ich weiss jedoch, dass Sie den Steilpass aufnehmen werden und wir werden dann sehen, ob Sie einen Volltreffer oder ein Eigengoln landen. In diesem Sinn erkläre ich mich von der Antwort der Regierung als befriedigt.

Frigg: Ich bin dankbar für die Interpellation von Kollege Brüesch. Sie betrifft ein wichtiges Thema. Die Antworten sind aussagekräftig, allerdings besteht bei diesem Thema die grosse Gefahr, dass auf billige Art Politik gemacht wird. Wir haben ca. 600 Asylanten auf 180'000 Einwohner. Es gibt sicher auch schwarze Schafe unter ihnen. Aber sie können kaum an den Fundamenten unseres Staatswesens rütteln. Auch die aufgewendeten 12 Millionen Franken verschwinden nicht einfach in einem Loch. Sie werden umgelagert. Von dieser Umlagerung profitieren viele von unseren Landsleuten. Für mich zeigt sich einmal mehr, dass im reichen Land von Henry Dunant die Pflicht zur Solidarität besteht. Ich appelliere die kleinkrämerischen Gedanken in die unterste Schublade zu verstauen. Zeigen wir uns menschlich!

Zindel: Grossrat Brüesch hat den Ball mir zugespielt. Ich verstehe mich eigentlich eher als politischer Libero, als als ultralinker Flügelspieler. Grossrat Brüesch hat in seiner Interpellation neun Fragen mit je einigen Unterfragen gestellt. Die Interpellanten möchten die Problematik der Asyl- und Ausländerpolitik im Auge behalten. Grossrat Brüesch spricht als Kenner der Materie in einem Atemzug von Asyl- und Ausländerpolitik, weil er weiss, dass sich eben Asyl- und Migrationspolitik nicht so einfach scheiden lassen wie Öl und Essig in der Salatsauce, obwohl wir alle das eigentlich uns wünschsten. Die Interpellanten möchten: "Die Zahlen müssen transparent gemacht werden, um die Probleme zu erkennen und anzupacken." Nun zur Erweiterung dieser Transparenz möchte ich noch fünf weitere Fragen stellen und mit Zahlen ergänzen.

Ich bringe einen weiteren Aspekt in die Diskussion, den die Interpellanten, unbewusst natürlich, ausklammern.

Frage 1: In wieviel Durchgangszentren in Graubünden wohnen die Asylsuchenden? Antwort: sechs.

Frage 2: Wie viele zusätzliche Wohnungen werden im Kanton für Asylsuchende gemietet? Antwort: 58 (Stand April 2002).

Frage 3: Wie hoch ist die Mietsumme für die sechs Grossbauten mit der Baureife für eine Zivilschutzübung und wie hoch ist die Mietsumme für die 58 Wohnungen mit nicht sehr qualifiziertem Wohnraum und grossem Leerbestandsrisiko? Ich wagte nicht, die Verwaltung das ausrechnen zu lassen. Ich habe mir gedacht, bis ich zur Frage 6 komme, könnte Grossrat Tscholl überschlagsmässig berechnen, welche Summe die Bündner Immobilienbesitzer jährlich einspielen.

Frage 4: Jetzt wird es ernst: Wie viele der Asylsuchenden haben eine Arbeitsstelle im Kanton? Antwort: 349 (Stand März 2002). Ich habe mir die Arbeitsstatistik geben lassen. Diese ist beeindruckend. Wir haben von allen Asylsuchenden, Frauen und Kinder eingeschlossen, etwa einen Drittel bis einen Viertel, die hier in Graubünden arbeiten. Ich meine sogar behaupten zu können, dass der saisonale Arbeitsbedarf des Gastgewerbes an dieser Kurve abzulesen ist. Wir haben hier also ein Reservoir an Billigstarbeit auf Abruf.

Frage 5: In welchen Branchen arbeiten die Asylsuchenden? Hier gibt es keine genauen Statistiken. Wir wissen Gastgewerbe, Grossküchen, Lingeries, Heime, Spitäler und auch Fleischtrocknereien. Grossrat Brüesch, wie viele Asylbewerber arbeiten in Fleischtrocknereien Ihrer Region, indem sie das Bündnerfleisch herausfischen, an den Haken hängen und die Nitrate ihnen auf den Rücken tropfen? Schauen Sie, das muss hier auch gesagt werden, und das ist auch ein Aspekt der Asyl- und Ausländerfrage. Das Asylwesen ist ein beachtlicher, positiver Wirtschaftsfaktor in Graubünden. Grossrat Tscholl: Wie hoch sind die Mieteinnahmen?

Tscholl: Ich habe es ausgerechnet, es sind

Zindel: Die Wirtschaft braucht diese Arbeitskräfte. Schauen Sie, das ist das Dilemma. Wir wollen sie nicht, wir lieben sie nicht, wir brauchen und gebrauchen sie an den exponiertesten, schlechtbezahltesten Arbeitsstellen. Diesen Aspekt möchte ich heute einbringen. Ich befürworte eine konsequente Praxis im Bereich der Dissozialen und Kriminellen. Ich befürworte eine pragmatische, liberale Grundhaltung, wenn es bei den Aufnahmen geht, wenn es im Namen der fremdenpolizeilichen Regelung geht, Leute vorläufig aufzunehmen. Ich habe mich verausgabt, wissen Sie, wenn wir nur auf eine repressive Hardliner-Politik fokussieren, dann meine ich, dass wir nicht Fremdenhass vorbeugen, sondern ihn schüren.

Arquint: Dem Theologen folgt der nächste. Ich hoffe, dass mir der Schnauf auch nicht all zu schnell ausgeht. Obwohl die Antwort, die wir mündlich von Kollege Brüesch erhalten haben, mich schon erschreckt. Wenn er auf der einen Seite sagt, man solle diese Diskussion umfassend und frei von parteipolitischen Seitenhieben führen, dann hat er mit seinem Votum zumindest das Gegenteil bewiesen. Was da an "Kropfleereta" für die letzte Session an Worten fiel. Was da an Vorwürfen der freien Meinungsäusserung, die ich einer kirchlichen Zeitschrift gegeben habe und anscheinend nicht so hätte geben dürfen. Was da die Vergleiche mit dem Tschetschenien-Krieg usw. angehen. Das hat mit einer sachlichen Diskussion über dieses sehr wichtige Problem wenig bis gar nichts zu tun. Deshalb möchte ich davon eigentlich Abstand nehmen.

Meine Vorbemerkungen sind die folgenden: Die Fragen der Interpellation sind Fragen, die formal-juristisch gerechtfertigt sind und auch aus diesem Impetus heraus erfolgen. Auch die Kosten werden genannt. Ich denke, es ist eine Seite der Facette. Es gibt Fragen, die sich unzählige Flüchtlingsorganisationen, NGO's-Stellen, Gruppierungen stellen. Diese Organisationen engagieren sich direkt für die Flüchtlinge in diesem Land. Ich habe mir deshalb die Mühe gemacht, in Kontakt mit diesen Organisationen auch Schwachstellen ausfindig zu machen. Ich möchte darauf verzichten, eine Interpellation dazu zu machen, weil es sich eignet, jetzt im Saal einmal beide, die Sonnen- und die Schattenseiten gegeneinander auszuspielen und zu bewerten. Deshalb habe ich vor einigen Tagen einige Zusatzfragen an Regierungsrat Engler gestellt. Ich habe dies gemacht, damit diese auch heute sachkundig beantwortet werden können. Ich möchte auch an Regierungsrat Engler, wie schon bei der dringlichen Interpellation erfolgt, ausdrücklich vermerken, dass in dieser schwierigen Situation, in der Regierungsrat Engler noch zusätzliche Funktionen übernehmen musste, konnte er natürlich sehr stark von den Verwaltungsarbeiten sprich Fremdenpolizei abhängig gewesen sein. Ich möchte diese kritischen Fragen

keineswegs als Kritik an ihn verstanden haben. Sie können allenfalls die Gesamtregierung treffen und sie könnten auch einen Einfluss auf die Flüchtlingspolitik der nächsten Zeit haben.

Zunächst sollten wir das Ganze in einem grösseren Umfeld sehen. Dieses grössere Umfeld ist die Tatsache, dass wir weltweit etwa 50 Millionen Flüchtlinge haben, und dass von diesen 50 Millionen Menschen auf der Flucht zwischen 20'000 und 30'000 Menschen in der Schweiz leben. Die Schweiz, das konnten wir heute nachlesen, nimmt gemäss OECD-Statistiken wirtschaftlich gesehen, den ersten Platz ein, obwohl einige Länder langsam nachrücken.

Das zweite: Die Schweiz hatte eine humanitäre Tradition. Eine humanitäre Tradition, die sich auf das Flüchtlingswesen ausrichtet und sich bewähren muss. Die Schweiz hat entsprechende Gesetze erlassen. Dazu muss ich allerdings sagen, dass diese Flüchtlingsdiskussion gesamtschweizerisch zu einer emotionaler Polarisierung geführt hat, an der die Partei von Kollege Bruesch eben nicht ganz unschuldig ist. Wir werden mit Initiativen aus dieser Seite uns auseinandersetzen müssen und die Situation ist eher emotional negativ geladen, als dass sie positiv sachlich geöffnet wäre.

Nun muss man in der Tat feststellen, dass Graubünden praktisch immer zu den Hardlinern gehört. Bei der Teilrevision des Asylgesetzes, etwa beim Art. 24, werden Minimalanforderungen für die Anspruchsbegründung statuiert. Als Beispiel werden beim Aufenthalt sechs Jahre Aufenthalt gefordert. Der Kanton Graubünden postuliert zehn. Er ist für die vollumfängliche Erfüllung der Härtefallkriterien, für die zwingende Verweigerung bei Fürsorgeabhängigkeit und für die zwingende Verweigerung bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit. Es wird auch vom Kanton Graubünden abgelehnt, dass bei der Beurteilung der schwerwiegenden persönlichen Notlage der Gesundheitszustand, die anamnestiche Traumatisierung und die Gefahr der Retraumatisierung zu berücksichtigen seien. Dies nur ein Hinweis auf die politische Position, die der Kanton Graubünden in seinen Stellungnahmen zu Händen der Asylgesetzrevision einnimmt.

Ich denke, dass hier deutlich wird, dass ein Missverhältnis zwischen formal-juristischer Vollzuständigkeit eines Amtes und der politischen Würdigung des Sachverhaltes besteht. Ich hoffe, dass die Konsequenzen auch politisch gezogen werden und wir nicht am Schwanz und bei denjenigen zu finden sind, die sich am restriktivsten in der Sache der Flüchtlingspolitik äussern.

Zu meinen Zusatzfragen, die ich gestellt habe:

Zur Antwort zwei, wonach keine umfassende Statistik erfolgt. Wieso wird eine solche nicht geführt? Wäre es nicht sinnvoll und präventiv eine Statistik zu haben, um langfristige Strategien entwickeln zu können?

Zu den Antworten vier und fünf: Es ist so, dass der Bund für die Betreuungsaufgaben Pauschalen pro Flüchtling entrichtet. Gemäss der Antwort geht die Rechnung auf. Bleiben da auch Überschüsse? Werden diese Pauschalen voll und ganz für ihren Zweck gebraucht? Bleiben Überschüsse und falls ja, wie werden diese verwendet? Eine Zusatzfrage betrifft die Integrationsbemühungen der Jugendlichen. Da ist es auch wieder so, dass bei eigenem Einsatz des Kantons der Bund Subventionen zu sprechen bereit ist. Bei der grossrätlichen Verordnung, die wir jetzt in die Vernehmlassung geschickt haben, zeigt sich der Kanton recht unwillig über diese Zusatzaufgabe und sagt, er habe bisher von diesen besonderen Betreuungsmöglichkeiten noch nie Gebrauch gemacht und komme halt nicht umhin, dieser Forderung in Zukunft nachzukommen. Gerade hier wäre für die 16- bis 18-Jährigen, die

mit der gleichen Pauschale mitfinanziert werden, eine Sonderanstrengung nötig.

Ich lese im Fall der beiden Brüder Ramizi, die hier ihre Studien vervollständigen können sollten, dass ein Fehlbetrag von etwa 30'000 Franken da ist. Dieser Fehlbetrag muss von privater Seite aufgebracht werden. Es laufen jetzt auch Sammelaktionen. Anscheinend hat der Kanton diese Integrationsbemühungen bisher nicht benützt.

Zur Frage acht: Ist der Kanton, so erfahre ich aus Meldungen der Flüchtlingsorganisationen, restriktiv bei der Unterbreitung von Härtefällen an den Bund? Gibt es dazu gesamtschweizerische Statistiken? Befindet sich der Kanton Graubünden hier im Mittelfeld oder welchen Platz nimmt er dabei ein?

Noch eine Zusatzfrage zur Ablehnung von Asylsuchenden: Werden Asylsuchende im Kanton Graubünden häufiger abgelehnt als in anderen Kantonen? Ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt vom Jahre 2001 bestätigt diese Hypothese. Es geht nicht nur schneller, sondern auch mit der Tendenz, dass dies ohne die Betrachtung humanitärer und anderer Kriterien erledigt wird. Statistisch müsste zur Erhärtung der Hypothese genauer abgeklärt werden, wie gross die Streuung der verschiedenen Kantone in den letzten vier bis fünf Jahren gewesen ist. Vielleicht kann Regierungsrat Engler dazu eine Antwort erteilen.

Zindel: Ich bin manchmal zu emotional, obschon Verstand und Emotionen bei mir glasverkabelt sind. So kommt es wie bei der Swisscom manchmal zu gewissen Störungen. Wissen Sie, was ich am Schluss noch sagen wollte? Wir können auf Ausschaffung, auf Ausweisung fokussieren. Das müssen wir auch tun. Wir kommen nicht darum herum. Wir können nicht durch eine völlig liberale Migrationspolitik die Probleme der Welt lösen. Ich meine aber, dass wir innerhalb des Spielraumes, der uns durch die Bundesgesetzgebung gegeben ist, in Härtefällen eine liberale und pragmatische Haltung einnehmen können. Ich meine, dass nur mit dieser liberalen Grundhaltung auch eine Ausweisungs- und Ausschaffungspraxis mit menschlichem Antlitz möglich ist.

Schauen wir doch diese Ausländer nicht nur einfach problemorientiert an. Wir brauchen die Einwanderung in der Schweiz. Da wächst eine neue Gründergeneration, Unternehmerngeneration heran, die sich durchaus im Vergleich mit unseren verwöhnten Schweizer Jugendlichen messen lässt. Seien wir nicht so ängstlich. Spätestens in der zweiten Generation werden diese jungen Ausländer, die Schweizer geworden sind, nicht nur unserem Nationalfussball Entwicklungshilfe leisten, sondern stramm SVP wählen.

Hardegger: Ich bin nicht ein Vertreter der Theologie, sondern einer aus dem Fussvolk. Meine Ausführungen sind eher grundsätzlich und nicht so differenziert.

Die Antwort der Regierung vermag mich zu befriedigen und stellt dem kantonalen Amt für Polizeiwesen ein gutes Zeugnis aus. Mit seiner speditiven Arbeitsweise nimmt dieses Amt seine Verantwortung gegenüber den asylsuchenden Mitbewohnern, aber auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung in vorbildlicher Art und Weise wahr. Als einziger Kanton greift der Kanton Graubünden mit seinem Amt für Polizeiwesen dem zuständigen Bundesamt unter die Arme und beschleunigt die Verfahren, indem ein Teil der Asylentscheide selbständig vorbereitet werden. Bei straffälligen oder assozialen Asylsuchenden wird zudem eine prioritäre Behandlung der Verfahren beantragt.

Mit dieser Praxis erweist das kantonale Amt für Polizeiwesen primär den Asylsuchenden einen guten Dienst. Sie wissen zu einem frühen Zeitpunkt, woran sie sind. Ich bin davon überzeugt, dass die Fremdenpolizei mit dieser Praxis auch im Sinne der Bündner Bevölkerung handelt. Die Haltung zu den ausländischen Mitbewohnern in der Bevölkerung ist oftmals kontrovers. Die in der Regel positive Grundhaltung ist nicht von Ängstlichkeit geprägt, wie Ratskollege Zindel es erwähnt hat. Die, in der Regel, positive Grundhaltung beginnt mit der Zeit dann zu bröckeln, wenn der Ausländeranteil zu hoch ist und die einheimische Bevölkerung in die Defensive gedrängt wird. Das ist eine Tatsache, die sich verstärkt bemerkbar macht, nicht nur im Kanton Graubünden, sondern auch in der übrigen Schweiz. Vor der darf man nicht einfach die Augen verschliessen.

Auf der Titelseite, Sie haben es sicher gesehen, der Montag- oder Dienstag-Ausgabe der auflagenstärksten Zeitung der Schweiz stand geschrieben: "Ausländerstopp in den Schulen, 50 Prozent pro Klasse sind genug." Auch linke Kreise haben somit erkannt, dass ein zu hoher Ausländeranteil in unseren Schulen den sozialen Frieden in den Städten und Dörfern gefährdet. Wohin eine large Asyl- aber auch grundsätzlich eine zu offene Ausländerpolitik führen kann, ist aus anderen Kantonen, ich denke hier nur an die Kirchenbesetzungen in der Westschweiz, aber auch in anderen Staaten wie z.B. in Frankreich, in den Niederlanden oder in Deutschland ersichtlich. In der Regel vermögen nationalistische oder rechtspopulistische Kreise daraus Kapital zu schlagen. Das Resultat ist Fremdenhass, Übergriffe, Diskriminierungen und andere negativen Auswüchse. Eine einmal fehlgeschlagene Ausländerpolitik zu korrigieren ist sehr schwierig. Zur Sicherung des sozialen Friedens gehört unbedingt eine genügende Integration der Ausländer. Das setzt aber eine kontrollierte Einwanderung voraus, was mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträgen mit der EU noch schwieriger werden dürfte. Ich komme nicht umhin noch eine Bemerkung zum Artikel im Bündner Kirchenbote zu machen. Dort geht ein Grossratskollege mit seinen Kolleginnen und Kollegen hart ins Gericht. Im Zusammenhang mit einem abschlägigen Asylentscheid, auf den der Grosse Rat aus Gründen des Präjudiz nicht eintreten wollte, unterstellt er den politischen Parteien negative Emotionen zu schüren um daraus Kapital zu schlagen. Gemeint sind damit wahrscheinlich die bürgerlichen Parteien. Diese Unterstellung weise ich entschieden zurück. Ich frage mich, wer der Sache letztendlich mehr dient. Ist es derjenige, der unrealistische Hoffnungen weckt oder derjenige, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert? Ich sage dies im schmerzlichen Bewusstsein, das nicht alles Wünschbare auch machbar ist. Beim erwähnten Fall muss klar festgehalten werden, dass der Gesuchsteller nicht an Leib und Leben bedroht war, was einen Verbleib in unserem Land hätte rechtfertigen können. In der Schweiz gibt es vermutlich Tausende ähnlich gelagerter Fälle. Das Herausgreifen und die medienwirksame, wenn nicht gar populistische Inszenierung eines Einzelfalles zeigt wohl die Problematik der Migration auf, trägt aber meines Erachtens nicht zur Lösung des Problems bei. Im Gegenteil, es untergräbt meines Erachtens einerseits die rechtsstaatlichen Grundsätze in Unverantwortlicher Weise und torpediert schlussendlich die guten Dienste unseres Landes, indem die Hilfe in meinen Augen primär im Ursprungsland und nicht in der Schweiz erfolgen sollte. Ich habe nach wie vor Vertrauen in die Arbeit unserer Behörden und bin davon überzeugt, dass jeder Fall mit der notwendigen Sorgfalt behandelt wird.

Brüesch: Nur noch kurz auf die Voten von meinen Grossratskollegen Zindel und Arquint. Grundsätzlich denke ich, ist es so, dass Öl und Essig in der Salatsauce gebunden sein müssen, damit der Salat auch schmeckt. Wenn wir aber das schon scheiden wollen, wie das Kollege Zindel anregt, dann müsste man das auch konsequent tun. Er hat die Arbeitnehmer in den Fleischfabriken in Churwalden angesprochen. Hier muss ich darauf hinweisen, dass diese Fragestellung am Problem der Asylbewerber vorbei geht. Es handeln sich in der Regel um niedergelassene Ausländer, in der Regel türkische Staatsangehörige. Wenn gesagt worden ist, dass die Ausländerproblematik nur problemorientiert angeschaut werde, dann muss ich sagen, dass das überhaupt nicht der Fall sei. Ich habe beispielsweise gute türkische Freunde in Churwalden und andernorts. Ich habe ein völlig ungespaltenes Verhältnis zur ausländischen Bevölkerung und keine Berührungspunkte, auch wenn sie nicht zur Wahlbevölkerung im Kreis gehören.

Wir müssen die Asylproblematik sehen und damit verbunden auch die Integrationsbemühungen. Wie weit will man mit der Integration von Asylsuchenden gehen? Man muss auch sehen, dass die Asylbewerber noch nicht anerkannten Flüchtlingen sind. Von allen Asylgesuchen werden etwa 5 Prozent gutgeheissen. 95 Prozent sind keine und werden auch nie anerkannte Flüchtlinge sein. Diese Menschen müssen letztendlich früher oder später damit rechnen, besser früher als später, dass sie irgendwann mal wieder zurück müssen. Da stellt sich dann schon die Frage, inwieweit man hier Integration betreiben will. Beispielsweise auch bei der Fragestellung der Einschulung dieser Asylbewerber. Ich erlaube mich zu fragen, ob es Sinn macht, eine bis zwei Jahre eine Einschulung in einer Schule hier in Graubünden vorzunehmen, nachdem man genau weiss, dass 95 Prozent der Bewerber wieder zurück müssen.

Ganz kurz zu Kollege Arquint. Schauen Sie, es ist eigentlich ganz einfach, wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück. Wenn Sie mir hier unterstellen, dass ich Ihnen die freie Meinungsäusserung in Abrede stellen soll, so ist das überhaupt nicht der Fall. Es ist einfach so, dass Sie sich nicht wundern müssen, wenn es Reaktionen gibt.

Abschliessend zur angeblichen repressiven Hardlinerpolitik unserer kantonalen Behörden. Es kann ja nicht sein, dass unter dem Titel der Humanität alle Gesuche gutgeheissen werden, also auch die 95 Prozent nicht als Flüchtlinge anerkannter Asylbewerber. Wir könnten ja sonst diese Amtsstelle an sich aufheben. Das wäre dann letztlich kostengünstiger. Aber die sozialen Probleme, welche sich dann in der Folge ergeben würden, die können Sie sich selbst ausmalen. Ich sage dies bei allem Respekt Ihrer christlichen Motive.

Regierungsrat Engler: So stelle ich mir eigentlich die Aufgabenteilung zwischen Ihnen und uns vor. Sie stellen sich die Fragen, beantworten sie sogleich selber und Grossrat Tscholl rechnet es dann auch noch auf oder die Art und Weise, wie Grossrat Arquint, er stellt hier Fragen um nicht eine Interpellation einreichen zu müssen. Das ist eine Art und Weise der Zusammenarbeit, an die ich mich gut gewöhnen könnte. Nun die Interpellation hat verschiedene Fragen nach Zahlen, nach Gewichtungen, nach Bewertungen, nach Statistiken aufgeworfen und ich bin mit Ihnen einig, Statistiken geben in diesem menschlich heiklen, sensiblen Politikbereich an und für sich die Tragweite nicht wider, welche diese besonderen menschlichen Situationen hier zukommen müsste. Auch ein starres Links-Rechts-Schema, meine ich, kann nicht die

richtigen Antworten auf diese sensiblen Fragestellungen geben, die im Asylbereich zu beantworten sind.

Grossrat Brüesch als Interpellant hat zutreffend dargelegt, was ein konsequenter, aber korrekter Vollzug des Asylrechts bewirken kann. Es bewirkt tatsächlich, dass die Glaubwürdigkeit der Bevölkerung in die politischen Organe und damit auch in die Ausländerpolitik steigt, und trägt damit tatsächlich dazu bei, dass die Akzeptanz von Fremden gestärkt wird. Insofern war das ein Volltreffer. Sie haben ja die Fussballer-Terminologie gewählt. Sie sprachen von Eckbällen und von linken und rechten Flügeln und von Libero, Grossrat Zindel, es gibt keinen Libero mehr in der modernen Verteidigungsstrategie der Viererkette. Sie werden das in den nächsten drei Wochen selber miterleben können.

Es geht hier um eine ernste Sache und ich möchte versuchen die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und möchte mich zuerst die Fragen von Grossrat Arquint aufnehmen. Er hat sie mir freundlicher Weise vorher zugesteckt. Ich wäre nicht in der Lage gewesen, diese hier sonst spontan beantworten zu können. Er wirft die Frage auf, weshalb keine detailliertere Statistik über jeden einzelnen Asylfall beim Amt für Polizeiwesen geführt werde? Eine Statistik, die dann Auskunft darüber zu geben hätte, wo genau sich das Verfahren in jedem einzelnen Fall befindet; also vom Eintritt des Asylsuchenden in das Verfahren bis zum definitiven Verlassen dieses Asylverfahrens. Nun ist es ja nicht so, dass gar keine Statistiken vorliegen. Wir kennen die Monats- und Jahresstatistik, die Grossrat Zindel angesprochen hat, und die er auch gezeigt hat. Sie kennen auch die Vollzugsstatistik, die jährlich im Landesbericht aufgeführt wird. Daneben noch eine umfassende Statistik über den Verlauf jedes einzelnen Asylverfahrens durchzuführen, das würde einerseits die personellen Ressourcen übersteigen und zum anderen gäbe es einen kleinen Nutzen aus einer solchen Statistik. Immerhin kennt der Bund seit zirka einem Jahr eine solche Statistik, welche im Rahmen des Projektes Vollzugscontrolling geführt wird. In dieser Statistik wird jeder einzelne Asylfall, jedes Verfahren nachgezeichnet. Somit hat man immer den Überblick in welchem Verfahrensstadium es sich befindet. Das steht für jeden Kanton zur Verfügung. Wir hätten diese Statistik auch in der Beantwortung der Interpellation nennen können. Andererseits haben wir uns da diese quantitative Selbstbeschränkung auferlegt.

Grosstat Arquint fragt weiter, inwieweit diese Pauschalen, die der Bund an den Kanton für jeden Asylsuchenden, der in einem Verfahren steckt, ausreichen oder ob allenfalls hier Überschüsse generiert werden und falls solche generiert würden, was mit diesem Geld geschehe. Man muss zwei Sachen auseinanderhalten. Im Verfahrens- und Vollzugsbereich gibt es keine Überschüsse. So betragen im Jahre 2001 die Mehraufwendungen in diesem Vollzugsbereich für den Kanton rund 660'000 Franken. Anders sieht es allerdings im Bereiche der Betreuung der Asylsuchenden aus. Hier ist es in der Tat so, dass diese Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Flüchtlinge dem Kanton Überschüsse bringen. Wobei die gesamte Asylrechnung der Asylorganisation Graubünden auch darauf ausgerichtet ist, gewisse Überschüsse zu erzielen, quasi als Schwankungsreserve. Ich werde Ihnen noch die Gründe darlegen, weshalb das nötig ist. Es geht hier darum, nicht erwartete, unberechenbare Risiken abdecken zu können.

Woher kommen diese Überschüsse? Die Überschüsse kommen daher, dass der Kanton beziehungsweise das kantonale Sozialamt die Betreuungsaufgaben wahrnimmt und nicht ein Privater, wie das in vielen andern Kantonen der Fall ist. Der

Kanton arbeitet hier mit dieser speziellen Organisationsform rationell und effizient und erzielt damit auch diese finanziellen Vorteile. Daneben schwankt das Ausmass und der Umfang dieser Überschüsse von Jahr zu Jahr sehr stark. Es kann damit zusammenhängen, dass der freie Wohnungsmarkt den Unterbringungsbedarf von Asylsuchenden nicht decken kann. Dies geschieht mit der Konsequenz, dass Zivilschutzanlagen als Unterkünfte benützt werden, dass auch beim Betreuungspersonal kurzfristig Engpässe vorhanden sind, dass man da nicht sofort reagiert und auf die Spitzen ausgerichtet das Betreuungspersonal rekrutiert. Von daher können auch gewisse Differenzen zwischen den Pauschalbeiträgen und dem effektiven Aufwand resultieren. Ein dritter Grund besteht darin, dass gewisse Synergien mit dem eigenen Personal möglich sind, weil diese Betreuung durch den Kanton selber vorgenommen wird. Als letzter Grund gibt es dann natürlich auch immer wieder Verhandlungen mit den Wohnungseigentümern. Hier gelingt es je nach Gegend im Kanton günstigere Abschlüsse zu tätigen, als in der Pauschale berechnet. Das sind die Gründe, weshalb Überschüsse erzielt werden.

Zur Frage was mit diesen Überschüssen geschieht. Man muss wissen, dass sich im Asylwesen die Situation sehr schnell ändern kann. Das zeigen die Erfahrung und ein Rückblick auf die Jahre 1999 bis 2001. Damals musste die Betreuungsorganisation innert kürzester Zeit verdoppelt werden und bald darauf wieder halbiert werden. Es spielt hier eine sehr hohe Dynamik, die es nötig macht hier auch gewisse Schwankungsreserven zu haben, um solche Spitzen dann auch abfedern zu können. Als weitere Gründe weshalb eine solche Schwankungsreserve nötig ist, könnte ich folgende nennen: Es kann sein, dass während einer gewissen Zeit ein Überhang an beschäftigtem Betreuungspersonal notwendig ist und auf eine plötzlich einsetzende Rückreisebewegung nicht sofort reagiert werden kann. Sie müssen davon ausgehen, dass der Bund dann die Pauschalen nicht mehr ausrichtet, wenn diese Leute unser Land verlassen. Wir wären aber nicht in der Lage, von einem Tag auf den andern die Arbeitsverträge zu kündigen. Das ist ein Grund. Es gäbe weitere Gründe, die ich Ihnen nennen könnte, wie zum Beispiel hohe Investitionen in die Sicherheit von Betreuungspersonal und der entsprechenden Liegenschaften, insbesondere von Kollektivunterkünften. Auch die besondere Unterbringung von Asylsuchenden, unbegleiteten Minderjährigen in Heimen, Sonderschulmassnahmen, Leistungen, die im Gesundheitsbereich erbracht werden und ausserhalb des Grundleistungskatalogs dieser Pauschalen des Bundes sind, müssen und wollen wir abdecken und zwar aus der allgemeinen Asylrechnung. Soviel zu dieser Frage nach den Überschüssen.

Schliesslich wird nach den Integrationsbemühungen gefragt und hier im Speziellen bezüglich der Jugendlichen, der 16- bis 18-jährigen Asylbewerber. Wenn wir von Integration und von Integrationsbemühungen sprechen, so denke ich, dass es äusserst wichtig ist, den Asylbereich von der Ausländerpolitik zu trennen. Was im Ausländerrecht richtig und notwendig ist, sieht im Asylbereich anders aus. Grossrat Brüesch hat es gesagt, man muss wissen, dass die Anerkennungsquote bei Asylsuchenden bei 5 bis 10 Prozent liegt und dass 90 bis 95 Prozent alles Asylsuchenden die Schweiz nach einem gewissen Zeitraum wieder verlassen. Deshalb sind auch die Integrationsbemühungen hier anders, als bei einem niedergelassenen Ausländer mit einer fremdenpolizeilichen Bewilligung. So sieht auch das Bundesamt für Flüchtlinge, für Asylsuchende in einem hängigen Verfahren, aber

auch für vorläufig aufgenommene in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der Schweiz keine Integration vor. Man will nicht Hoffnungen und Erwartungen zusätzlich schüren, obwohl man genau weiss, dass irgendeinmal ein Entscheid in diesem Asylverfahren gefällt wird, und dass eben in 90 bis 95 Prozent aller Asylfälle ein abschlägiger Entscheid erlassen wird. Deshalb ist man während des Asylverfahrens hier zurückhaltend. Im Gegensatz etwa zu den anerkannten Flüchtlingen, wo die Asylgründe als gegeben beurteilt werden und entsprechende Bewilligungen dann ausgestellt werden. Das genau Gleiche gilt auch für jugendliche Asylsuchende.

Grossrat Arquint hat dann diese Frage dazu benutzt nochmals auf den Fall Ramizi aufmerksam zu machen. Dort geht es jetzt darum, für die beiden Jugendlichen, die hier die Schule besuchen und von denen wir erwarten, dass sie demnächst ein Gesuch stellen, um eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung als Schüler bzw. als Lehrling in diesem Kanton zu erwirken. Es fehlt an den gesetzlichen Grundlagen, die Kosten des Lebensaufwandes über Mittel der Integration finanzieren zu wollen. Die Mittel der Integration sind für Integrationsprojekte reserviert und vorgesehen. Sie sind nicht dafür vorgesehen, um den Lebensunterhalt der beiden Jugendlichen hier sicherzustellen. Ich freue mich darüber, Grossrat Arquint, wenn es Ihnen gelingt für diese beiden Jugendlichen die Kosten des Lebensaufwandes über Sammlungen oder wie auch immer zu Stande zu bringen.

Schliesslich wirft Grossrat Arquint die Frage auf, ob der Kanton Graubünden restriktiver sei in der Beurteilung von Härtefällen als andere Kantone. Ich muss Ihnen sagen, dass das ein ganz schwieriger Vergleich ist, wenn Sie Statistiken zur Hand nehmen und zwischen den Kantonen beurteilen wollen, welche Kantone jetzt bei den Härtefällen grosszügiger sind als andere und zwar deshalb, weil die Rahmenbedingungen von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein können. Die Rahmenbedingungen beispielsweise bezüglich des Herkunftsortes der Asylsuchenden, Rahmenbedingungen aber auch bezüglich der Verfahrensdauer, Rahmenbedingungen bezüglich der Familiengründungen, der Familienzusammenführungen und dann vor allem auch bezüglich der Verfahrensdauer. Ich kann Ihnen versichern, dass unser Kanton, unsere Behörden entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung diese Prüfung, ob ein Härtefall vorliegt oder eben nicht, vornehmen und sich ganz konsequent an dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung halten. Wenn andere hier grosszügiger sind und einen gröberen Raster wählen als unsere Behörden, so kann man das nicht unseren Behörden zum Vorwurf gereichen, zumal sie hier Recht anwenden und zwar korrekt Recht anwenden. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang aber immerhin noch den Hinweis machen, dass eine Harmonisierung der Auslegung dieser Kriterien in den Ostschweizer Kantonen im Gange ist. Es soll also in Zukunft im ganzen Raum der Ostschweiz nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Härtefallklausel hier in Anspruch genommen werden kann.

Eine letzte Frage betrifft den Vorwurf im Kanton Graubünden lebende Asylsuchende müssten häufiger mit einem ablehnenden Asylentscheid durch den Bund rechnen als Asylsuchenden in anderen Kantonen. Da ist zu sagen, dass die Entscheidkompetenz ganz klar beim Bund liegt. Es ist der Bund, welcher über ein Asylgesuch befindet und es sind nicht die Kantone, die das tun. Was in unserem Kanton vielleicht etwas anders ist als in anderen Kantonen, ist, dass wir eine Mitarbeiterin haben, die im Auftrag und unter Aufsicht

des Bundes die Entscheide vorbereitet. Wir sind froh, dass wir diese Mitarbeiterin haben. Sie ist seit 14 Jahren im Asylverfahren tätig und verfügt über eine hohe berufliche Reputation auch beim Bund. Ich bin überzeugt, dass es im Interesse der Gesuchstellenden wie des Kantons liegen muss, dass diese Verfahren beschleunigt und rasch durchgeführt werden. Dies geschieht vor allem auch, das hat Grossrat Zindel zu recht gesagt, bei deliktischen und dissozialen Asylsuchenden. Diese Verfahren werden dann dem Bund zum Entscheid unterbreitet.

Ich wehre mich dagegen, wenn Sie den Vorwurf hier im Raum stehen lassen, im Kanton Graubünden lebende Gesuchsteller würden in der Statistik oder im Vergleich schlechter abschneiden als andere. Schon rein aus formalrechtlichen Überlegungen, nämlich weil die Entscheidhöhe gar nicht bei uns, sondern beim Bundesamt für Flüchtlinge liegt. Auch hier hinkt dieser Vergleich und er hinkt aus den gleichen Überlegungen wie der Vergleich, ob die Härtefallregelung in einem Kanton grosszügiger als im andern ausgelegt wird. Jeder einzelne Fall kennt andere Rahmenbedingungen. Ich nenne nochmals diese Rahmenbedingungen, die von den Kantonen gar nicht beeinflusst werden können. Es ist so, dass der Bund uns nach einem schweizerisch abgesetzten Schlüssel die Asylsuchenden zuweist. Wir haben keinen Einfluss, ob nun ein Afrikaner oder jemand aus Osteuropa uns zugewiesen wird. Auch die Dauer des Verfahrens und andere Rahmenbedingungen sind nur ganz beschränkt von uns beeinfluss- und steuerbar. Das vielleicht etwas umfangreich die Beantwortung, der von Grossrat Arquint aufgeworfenen Fragen. Ich bin froh, dass ich das auf diese Art und Weise tun durfte und nicht mit der Beantwortung einer Interpellation in der nächsten Session.

Grossrat Zindel hat ein sehr sensibles Gespür auch für diese Fragen im Bereiche des Asylwesens und er hat gesagt, dass bei ihm: "Emotion und Verstand glasverkabelt seien." Ich denke das ist auch der Massstab und die politische Richtschnur, die wir in der Beurteilung dieser Asylrechtsproblematik anwenden sollen. Wenn er aber, wahrscheinlich interpretiere ich ihn jetzt falsch, wenn er Billigstarbeit auf Abruf als Grund dafür nimmt, im Asylbereich grosszügiger zu sein, so denke ich, dass das eher ein Eigengoal ist, um wieder auf die Fussballerterminologie zu sprechen zu kommen, weil das ja mit Bestimmtheit auch nicht in seinem Parteibuch stehen könnte, die Billigstarbeit zu fördern und noch zu unterstützen. Ich habe es wahrscheinlich falsch verstanden, wahrscheinlich war es eher als Vorwurf gemeint, denn als Grund dafür hier grosszügig die Asylpolitik auszulegen.

Grossrat Hardegger hat Vertrauen in unsere Behörden. Ich danke ihm dafür. Ich habe auch Vertrauen in unsere Behörden, namentlich in diesem Bereich beim Amt für Polizeiwesen und bei den Mitarbeitern der Fremdenpolizei. Man ist sich hier, und ich habe das in den letzten Wochen und Monaten wiederholt gespürt, sehr bewusst, in welchem sensiblen Bereich hier Entscheide gefällt werden müssen. Ich habe mir wiederholt auch den Eindruck bestätigt bekommen, dass man nicht sich leichtfertig über diese Anforderungen an einer menschenwürdigen Behandlung darüberhinwegsetzt. Auf der anderen Seite bin ich aber froh darüber, dass hier eine konsequente Haltung besteht, dass man immer korrekt aber konsequent dieses Ausländerrecht durchsetzt und vollzieht und vor allem auch versucht die Richtschnur oder den Massstab so zu halten, dass er für ähnliche und gleiche Fälle gleich ist und hier nicht ungleiche Massstäbe angewendet werden.

Arquint: Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen, ohne dass ich die Diskussion verlängern möchte. Zum einen: Ich gehe nicht von einem Monopolanspruch der von mir gepachteten Christlichkeit aus, wie das mir unterstellt wurde. Sonst wäre ich ja vielleicht eher in der CVP.

Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass der Vollzug eigentlich eine Bundesangelegenheit ist. Wir wissen aber auch, dass in der Vorbereitung und in der Beurteilung ein gewisser Graubereich besteht. Dieser Graubereich kann von den Kantonen positiv oder eben negativ beurteilt werden. Wir wissen auch, dass es Kantone gibt, ich nehme die Welschen, die Romands, die diesen Graubereich sehr stark in Richtung Humanität ausdehnen und andere Kantone, die das weniger machen. Wenn ich die Stellungnahmen der Bündner Regierung zu den verschiedenen Gesetzesrevisionen anschau, dann geht sie davon aus, dass dieser Handlungsspielraum möglichst eng einzuteilen sei. Die Antwort zu den Überschüssen, die kann mich nicht ganz befriedigen, weil auch hier die meisten Kantone keine Überschüsse ausweisen und von dort her erscheint mir die Begründung etwas buchhalterisch, kleinkrämerisch. Aber lassen wir es dabei bewenden.

Ich wende mich vor allem gegen ein Argument, das gebracht wurde. Asylbewerber bleiben ein bis zwei Jahre hier und dann müssen die meisten gehen. Ja, was macht man vor allem mit Jugendlichen in dieser Zeit? Wenn man keine Betreuungsaufgaben wahrnimmt, wenn man ihnen keine sinnvolle Beschäftigung bietet, dann bezahlt man es auf der anderen Seite mit Strafgerichtsurteilen und Polizeimassnahmen, die diese Jugendlichen, die auf den Strassen herumlungern, in die Kriminalität hineinleiten. Ich denke, dass das Argument, das ich von beiden Seiten gehört habe, höchst widersprüchlich ist und auch keinen Sinn macht. Gerade in diesem Bereich müssten bestimmte Betreuungsaufgaben wie Sprachkurse usw. getätigt werden.

Mein Problem bleibt. Ich möchte mir Dienststellen wünschen, die formal-juristisch ihre Vollzugstätigkeiten ausüben und eine Regierung, die die politisch-humanitäre Dimension ebenso stark gewichtet. Das scheint mir, wie ich es schon erwähnt habe, nicht ganz im Lot zu sein. Ich möchte vor allem, dass wir gegenüber späteren Generationen über unser Verhalten keine Vorwürfe uns gefallen lassen müssen.

Wenn Politik, wie Kollege Hardegger sagt, darin bestehen sollte, dass man nicht zu aktuellen Fragen Stellung nehmen darf, dann wird das Parlament unglaubwürdig. Wenn man diese Sensibilität nur für Geschäfte hat, in denen es um wirtschaftliche Fragen geht, dann wird das Parlament unglaubwürdig.

Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, s. 634)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Es ist eine Tatsache, dass bald nur noch 2.5 m breite Last- und Gesellschaftswagen hergestellt werden. Inklusive Seitenspiegel und Sicherheitsabstand benötigt ein solches Fahrzeug bei Kreuzungsmanövern und einer Geschwindigkeit von 40 km/h einen Raum von 3.4 m Breite. Ohne Ausstellplätze ist deshalb ein Kreuzen mit einem Personwagen auf einer 5.2 m breiten Strasse nur möglich, wenn auf die zum Teil nicht tragfähigen Bankette ausgewichen wird. Solche Kreuzungsmanöver erweisen sich als gefährlich. Durch die Belastung auf den Fahrbahnrandern erhöht sich zudem der

Unterhaltsbedarf, wenn die Belagsränder abgenutzt und schliesslich abgedrückt werden. Die Erhöhung der Fahrbahnbreite für bedeutendere Verbindungsstrassen ist somit Folge der Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt. Die Anpassung der Strassenbreite an die neuen Anforderungen erfolgt indessen nicht schematisch. Sie wird bei Aus- und Neubauten entsprechend der Bedeutung der Strasse und den Verkehrsbedürfnissen von Fall zu Fall neu beurteilt.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung beurteilt die grundsätzlichen Überlegungen des Tiefbauamtes als nachvollziehbar und abgestützt auf anerkannte schweizerische Normen.
2. Soweit und solange das Tiefbauamt die Strassenbreiten differenziert und flexibel beurteilt, besteht kein Anlass die Anpassung der Strassenbreiten generell in Frage zu stellen.
3. Die Kosten eines Laufmeters Strasse hängen im Wesentlichen von der Topographie ab. Offene Trassestrecken ohne Kunstbauten sind wesentlich kostengünstiger als Brücken- oder Tunnelbauten. Standardwerte können demzufolge nicht angegeben werden, weil zusätzlich die Linienführung, Bodenbeschaffenheit, Entwässerungsproblematik etc. Einfluss auf die Erstellungskosten haben. Die Annahme, dass sich die Kosten proportional zu der Strassenbreite erhöhen werden, ist bei solchen Rahmenbedingungen nicht richtig.
4. Die Antwort auf die Interpellation Ochsner (1992) ist nach wie vor gültig, soweit sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Randbedingungen nicht geändert haben.

Looser: Die Antwort auf meine Interpellation ist vage und unverbindlich ausgefallen. Sie kann mich deshalb auch nicht befriedigen. Die finanziellen Mittel für den Unterhalt unseres grossen Strassennetzes sind seit Jahren beschränkt, daher sollten nur dort Strassen verbreitert und ausgebaut werden, wo es absolut nötig ist. Neben dem finanziellen Aspekt darf nämlich nicht ausser Acht gelassen werden, dass jede Strassenverbreiterung auch ein Eingriff in die Landschaft bedeutet und oftmals auch denkmalpflegerische Gründe gegen eine Verbreiterung der Strasse sprechen. Als Tourismuskanton sollten wir ganz bewusst auf eine intakte Landschaft achten und unsere Kulturdenkmäler zu denen auch die Kunststrassen des 19. Jahrhunderts zählen mit ausserordentlicher Sorgfalt pflegen. Ich denke, dass nicht überall zwingend breitere Strassen erstellt werden müssen. Dass die Strassen so verbreitert werden müssen, damit mit einer Geschwindigkeit von 40 km/h gekreuzt werden kann, erachte ich weder als nötig noch als erstrebenswert. Mit mehr Ausweichmöglichkeiten und wenig bis nicht verbreiteten Strassen liesse sich sehr viel Geld einsparen und dadurch könnten andere dringende Strassensanierungen schneller realisiert werden und der nicht mehr überall gewährleistete Unterhalt eher sichergestellt werden. Die aufwendige Strassensanierung und Verbreiterung im Safiental ist ein Paradebeispiel, wie es meines Erachtens eben nicht ablaufen sollte. Die Breite der Strasse wurde ohne Rücksicht auf die natürliche Umgebung vom Tiefbauamt festgelegt. Hier fand mit Sicherheit keine differenzierte flexible Beurteilung statt. Wenn die Regierung in Ihrer Antwort schreibt, dass die Anpassung der Strassenbreite nicht schematisch erfolgt, stellt sich für mich die Frage, weshalb die Regierung an der kritisierten Weisung festhält, wenn scheinbar jede Strassenverbreiterung individuell geprüft wird. Obiges Beispiel lässt zwar einen andern Schluss zu. Auf welche Rechtsgrundlage die Weisung

sich abstützt wurde mir nicht beantwortet. Bei der Frage zwei habe ich auch nicht generell die Verbreiterung von Strassen in Frage gestellt, wie es in der Antwort behauptet wird. Es geht mir alleine um eine individuellere und flexiblere Handhabung nach dem Motto: "Weniger wäre Mehr". Die Antwort zu Frage drei bestätigt mich in der Annahme, dass gar nie ein Kostenvergleich gemacht wurde. Dass die Kosten eines Laufmeters Strasse von den topografischen Verhältnissen abhängen, ist sogar mir als Leihe klar. Ich erwartete eine Antwort, welche finanziellen Einsparungen möglich wären, wenn die Strassen nicht a priori verbreitert werden und nicht eine überflüssige Belehrung durch das Tiefbauamt. Mich interessierte, ob dies an einem Fallbeispiel je durchgerechnet wurde. Auf die Frage vier wurde gar nicht eingegangen. Für mich eine klassische Nullaussage nach dem Motto: "Die Antwort der Regierung ist noch gültig, so weit sie noch gültig ist". Ich hoffe trotzdem, dass vermehrt darauf geachtet wird, nur dort Strassen zu verbreitern, wo dringender Handlungsbedarf besteht und Verbreiterungen explizit im Kantonsamtsblatt publiziert werden.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Heinz: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation ist meines Erachtens zukunftsorientiert und richtig.

Erlauben Sie mir doch noch einige Gedanken zu dieser Interpellation. Es darf doch nicht sein, dass in der heutigen Zeit der grossen Mobilität, Sanierungen von kantonalen Verbindungsstrassen, welche die Lebensadern der Randgebiete sind, verschmälert werden. Vielmehr müssen wir doch Strassen für morgen bauen. Noch eine Ergänzung zu der Antwort der Regierung: Nicht nur Last- und Gesellschaftswagen weisen eine Fahrzeugbreite von 2.50 Meter auf. Auch bei den neueren landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist die Norm 2.50 Meter und mehr und solche Traktoren und Transporter verkehren auf unseren Strassen bis in die abgelegenste Talschaft. Ich weiss jetzt nicht gerade wie es in Safien ist, aber auch dort könnte ich mir das vorstellen. Daraus ergibt sich doch, dass, wenn wir zu schmale Strassen haben und mit breiten Fahrzeuge darauf fahren, der Unterhalt langfristig gesehen doch viel teurer ist, als wenn wir einen genügenden breiten Strassenkörper haben.

Noch etwas zur Frage 3 der Interpellation: Wenn bei den öffentlichen Auflagen von Sanierungsprojekten auf unnötige, zeitraubende und teils verzögerungstaktische Einsparungen verzichtet würde, könnte man viel Zeit und Ärger sparen. Grossrat Looser, auch Sie müssten ein Interesse daran haben, dass die Anlieferung von Kehrriech, Abfall an die GEVAG mit möglichst wenig Fahrten geschieht. Weiter möchte ich Sie daran erinnern, dass die Strassen für die Randgebiete wichtig sind oder Kollege Looser, haben sie es vergessen, wie die Leute in den vergangenen Jahren ins Val Madris zum Froschentreffen gelangten. Es tut ein bisschen weh, es stimmt mich auch traurig, wenn Ratskolleginnen und Ratskollegen aus den bevorzugten Kantonsgegenden bei denen die Velowege besser ausgebaut sind, als manche Verbindungsstrassen der Randgebiete, mit derartigen Verstössen versuchen uns ins Pferdekutschenzeitalter zurückzuführen. Ebenso finde ich es ungerecht, dass aus denkmalgeschützten Gründen ganze Talschaften auf eine zeitgerechte Strasse verzichten sollen. Ohne Strassen wird die Erhaltung, die

Besiedelung in den Randgebieten für die Zukunft in Frage gestellt.

Claus: Das kantonale Tiefbauamt zeichnet sich sehr zum Wohle unseres Kantons durch eine effiziente, auf einem hohen fachlichen Wissen beruhenden Arbeit aus. Die viel zu wenigen Mittel, die für unsere Strassen zur Verfügung stehen, werden gut eingesetzt und sie müssen auch optimal ausgeschöpft werden können. Dazu gehört eine Anpassung der Strassenbreite. Von Fall zu Fall wird diese auch gewissenhaft überprüft. Eine den heutigen Fahrzeugen angepasste Strassenbreite ist zudem ein eminent wichtiger Sicherheitsfaktor. Das wird oft vergessen. Apropos Sicherheit, wenn Grossrat Looser, als Vertreter der Linken, die der Sicherheit auf unserem Strassennetz ja bekanntlich absolute Priorität einräumen, dann müsste er auch mit wehenden Parteifahnen jeglicher Verbreiterung der Bündner Strassen zustimmen. Ich begrüsse die Antwort der Regierung und die Unterstützung der Arbeit des kantonalen Tiefbauamtes sehr und ersuche die Regierung im gleichen Atemzug die gezielte Verbreiterung unseres Strassennetzes im Sinne des Sicherheitswillens von allen Strassenbenützern fortzusetzen.

Catrina: Die Fahrzeuge werden breiter und die Strassen sollen gleich breit bleiben oder gar schmaler werden. Wo liegt da die Logik? Ja, sie ist wohl darin zu suchen, dass aus unseren vorgelagerten Randregionen Reservate geschaffen werden sollen. Strassen sind unsere Lebensadern. Darum meine Bitte: Wir brauchen Strassen, die mit den heutigen Fahrzeugen sicher befahrbar sind.

Zegg: Grossrat Looser erweckt mit seiner Interpellation den Eindruck, als würde der Kanton bezüglich Strassenbau zu viel tun und sinnlos Geld in den Strassenausbau investieren. Jedes Jahr erhalten wir von ihm irgendwelche parlamentarische Vorstösse, die den Strassenverkehr betreffen und mit welchen versucht wird, diesen irgendwie zu behindern oder abzuklemmen. Was die kantonale Haltung zu den Verbindungsstrassen betrifft, müssen wir Ihre Vorstösse strikte zurückweisen, weil sie völlig neben der Realität liegen. Das Gegenteil, von dem, was sie fordern ist nötig. Namentlich muss der Kanton im Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen mehr beziehungsweise bedeutend mehr tun, wenn die Randregionen nicht vollends in das wirtschaftliche Abseits gedrängt werden sollen. Diese Randregionen, Grossrat Looser, haben nämlich gegenüber den Zentren und Agglomerationen sozusagen nichts. Sie haben eine Primarschule, aber keine Ausbildungsstätten, keine optimalen Einkaufsmöglichkeiten und keine Sport- und Kulturstätten, meist keine Bahnverbindung, keine attraktive, geschweige denn sichere Verkehrsverbindungen. Das einzige, was sie haben ist eine Verbindungsstrasse, im besten Fall eine Hauptstrasse. Das ist dann der Lebensnerv, über den sie alles das abwickeln müssen, was vor Ort eben nicht vorhanden ist.

Sie glauben noch, dass der Kanton sich beim Ausbau zurückhalten müsse. Das Gegenteil ist der Fall. Wir danken der Regierung, dass sie in diesem Bereich zumindest versucht etwas zu tun. Sie müsste allerdings viel mehr tun. Der Ausbau auf 4.20 Meter bei den Verbindungsstrassen und auf 5.80 Meter bei den Hauptstrassen ist vor allem eine Frage der Sicherheit. Der Sicherheit vor allem für die kleinen Fahrzeuge, die wenn es eng wird beim Kreuzen von den grossen LKW's und Bussen abgedrängt werden. Wenn die Regierung da und dort mit den ohnehin bescheidenen Mitteln, die zur Verfügung stehen, etwas tut und verbreitert und ausbaut, so

glaube ich, müssen wir ihr unsere volle Unterstützung dafür gewähren.

Joos: Eigentlich wollte ich heute nichts sagen. Wenn mir aber Kollege Looser schon die Safierstrasse als Paradebeispiel vorstellt, dann muss ich schon sagen, dass das mich ein wenig schmerzt. Ich möchte den ganzen Rat einladen, einmal bis zuhinterst ins Safiental zu fahren und sich die Strassenverhältnisse anzuschauen. Wir sind auch Menschen und möchten auch leben können. Wir möchten auch eine Gleichberechtigung haben. Deshalb sind wir auf eine Strasse angewiesen, wo zwei normale Fahrzeuge kreuzen können.

Schütz: Ich bin erstaunt, von den Ängsten, die in diesem Rat bezüglich Strasse bestehen. Haben Sie die Interpellation nicht gelesen? Ich lese hier: "Wenn immer fallweise und flexibel entschieden wird." Es gibt also die Möglichkeit die Strassen entsprechend den Gegebenheiten anzupassen. Es gibt natürlich auch andere Sicherheitsgedanken. Ich höre von schmalen Strassen. Der andere Sicherheitsgedanke kann auch der sein, dass zu breite Strassen dann zu einem entsprechenden hohen Tempo führen und letztlich daraus auch Unfälle entstehen. Ich mag mich daran erinnern, als im Prättigau die Strasse ausgebaut worden ist, da hat es eine Zeit lang eine Rennstrecke gegeben. Was heisst dann schon Sicherheit? Ich möchte bedenken, dass ich mit der Regierung durchaus einverstanden bin. Ich schliesse mit meinen Voten meinem Ratskollegen Looser an.

Interpellanza Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 628)

Risposta del Governo

Prima di rispondere alle domande delle promotrici e dei promotori dell'interpellanza il Governo ritiene opportuno che sia esposta brevemente la situazione giuridica per quanto concerne l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari durante la caccia. Determinante è a questo riguardo l'Ordinanza federale sulla caccia. Questa vieta, tra l'altro, l'uso di apparecchi per la riproduzione del suono e di ricetrasmittenti durante la caccia. Dalla decisione della Commissione del Tribunale cantonale dei Grigioni del 1992 risulta che portare con sé delle ricetrasmittenti e dei telefoni cellulari e farne uso durante la caccia è compatibile con l'Ordinanza federale, mentre è invece vietato l'uso di questi mezzi ausiliari a scopo venatorio. Le Prescrizioni per l'esercizio della caccia attualmente in vigore permettono unicamente di portare con sé e di usare le ricetrasmittenti per casi di emergenza programmati sul canale della Rega e escludono la possibilità di modificarne la programmazione.

I controlli svolti dai guardiacaccia non confermano l'opinione, espressa dalle firmatarie e dai firmatari dell'interpellanza, che un numero consistente di cacciatrici e cacciatori trasgredisca le norme vigenti che regolano il portare con sé e l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari. Sono invece noti alcuni casi in cui cacciatori, vittime di incidenti, hanno chiesto soccorso con l'uso del proprio telefono cellulare oppure con quello di terzi. Un caso del genere ha fatto sì che dal 1998 sia lecito portare con sé e usare ricetrasmittenti di emergenza. A conoscenza di questi fatti, il Governo condivide il parere delle firmatarie e dei firmatari

delle interpellanze, per cui non vi è nulla da obiettare all'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari in casi di emergenza. Di conseguenza l'Esecutivo è disposto a sollevare nuovamente la questione nell'ambito delle Prescrizioni per l'esercizio della caccia 2002, in collaborazione con la Commissione per la caccia. Una regolamentazione di questo genere mira a limitare l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari ai casi di emergenza (incidenti di cacciatrici o cacciatori oppure di terzi, incendi boschivi, ecc.). A scopo venatorio il loro uso continua ad essere vietato.

Righetti: Ringrazio il lodevole Governo per gli argomenti esposti nella risposta a questa interpellanza che aveva quale unico scopo aumentare la sicurezza dei nostri cittadini che esercitano la caccia. Sono sicuro che se il Governo, in collaborazione con la commissione cantonale della caccia, adatterà le prescrizioni ad un uso limitato dei mezzi di comunicazione. Già a partire da quest'anno l'obiettivo perseguito dagli interpellati è stato evaso a mia piena soddisfazione.

Interpellation Suter betreffend Spitalplatz Chur

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite Suter)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Doppelspurigkeiten sollen insbesondere in folgenden Bereichen abgebaut werden:
 - Innere Medizin
 - Allgemeine Chirurgie
 - Urologie
 - Notfallaufnahme (nachts und am Wochenende)
 - Zentrallabor
 - Apotheke
 - Operationsaal (am Wochenende)
 - Verwaltung
 - Anschaffungen, Reparaturen und Unterhalt
 - Übergeordnete Gremien

Die kostendämpfende Wirkung des Abbaus von Doppelspurigkeiten und der generellen Koordination wird ab dem zweiten vollen Betriebsjahr auf über 4.6 Millionen Franken veranschlagt.

2. Geplant ist eine stufenweise Umsetzung mit einem Zeitrahmen von 3 bis 5 Jahren.
3. Zur Zeit bestehen eine Notfallstation im Kantonsspital und je eine Notfallaufnahme im Kreuzspital und im Frauenspital Fontana. Im Notfallkonzept des Frauenspitals Fontana sind keine Änderungen vorgesehen. Ziel bei den Notfällen des Kantonsspitals und des Kreuzspitals ist es, eine 24h-Notfall-Sofortpräsenz nur noch an einem Standort zu gewährleisten sowie pro Subdisziplin nur eine statt wie heute grösstenteils zwei Pikett-Equipen mit entsprechend wenigen Einsätzen zu haben. Dazu ist folgende Lösung geplant: Bei den Disziplinen mit grossen Notfallhäufigkeiten (Traumatologie, allgemeine Chirurgie und allgemeine Innere Medizin sowie die Subdisziplin Kardiologie) ist vorgesehen, die Notfälle aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Intensivstation, Operationssäle, Röntgeninstitut mit MRI und CT) generell dem Kantonsspital zuzuweisen. Bei den Spezialitäten Urologie, ORL, Augen, Handchirurgie und plastische Chirurgie ist geplant, Notfälle

- während dem normalen Tagesbetrieb über die Notfallaufnahme an dem für die entsprechende Spezialität zuständigen Spital (Kompetenzzentrum) aufzunehmen. Während der Nacht und an den Wochenenden ist ein Pikett-Dienst geplant mit einer Aufgebotszeit von 15 - 20 Minuten. Bei einem reinen Urologie-, ORL-, Augen- oder Handchirurgie-Notfall, der mit den Mitteln des Kompetenzzentrums abgewickelt werden kann, ist es sinnvoll, dass die Ärzte und Pflegepersonen direkt an den Standort des Kompetenzzentrums aufgebots werden. Bei Polytrauma oder lebensbedrohenden Akutsituationen, die 15 - 20 Minuten Wartezeit nicht zulassen, macht es hingegen Sinn, dass die Einweisung direkt in die Notfallstation erfolgt, weil anzunehmen ist, dass die Zentrumsinfrastruktur dann sowieso beansprucht werden muss. Werden diese Polytrauma oder akut lebensbedrohlich gefährdeten Patienten im späteren Behandlungsverlauf zu normalen Patienten einer Subdisziplin, so werden sie beim Anbruch der nächsten ordentlichen Tagesschicht an den entsprechenden Standort verlegt.
4. Die Umsetzung der von der Gemeinsamen Spitalkommission der Einfachen Gesellschaft „Spitäler Chur“ vorgeschlagenen Disziplinenkoordination erfordert folgende baulichen Massnahmen:
 - Errichtung einer grossen Tagesklinik am Kreuzspital (anstelle des Betriebs von zwei kleinen Tageskliniken am Kantonsspital und am Kreuzspital).
 - Umnutzung von allgemein Chirurgischen Standarduntersuchungsräumen zu Spezialräumen für die Urologie (insbesondere Verschieben des Nierensteinzertrümmerers vom Kantonsspital ins Kreuzspital).
 - Umbau der heutigen Untersuchungsräume Urologie im Kantonsspital für die Kardiologie (insbesondere Umbau des heutigen Spezialraumes Nierensteinzertrümmerer für die Kardio-Angiographie-Anlage).
 5. Auf dem Spitalplatz Chur werden pro Jahr durchschnittlich 10 – 12 Mio. Franken investiert. Bei der Realisierung des Spitalplatzes Chur muss mit einer einmaligen Investition von gegen 2 Millionen Franken gerechnet werden.

Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 631)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Regierung steht weiterhin hinter dem Spitalplatz Chur. Das von der gemeinsamen Spitalkommission der einfachen Gesellschaft „Spitäler Chur“ (GSK) ausgearbeitete Umsetzungskonzept gewährleistet durch Vereinigung der Kräfte eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung der Spitalregion Churer Rheintal wie auch des gesamten Einzugsgebietes der Spitäler. Durch die Konzentration der Patientenströme in betriebswirtschaftlich optimale Einheiten können zudem die Ressourcen des Spitalplatzes Chur besser genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung verbessert werden. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung des Spitalplatzes Chur bestehen keine. Die Realisierung des Spitalplatzes Chur

bedingt die Zustimmung der Trägerschaften aller beteiligten Spitäler. Die Durchsetzung des Spitalplatzes Chur kann entsprechend auch nicht über eine Aenderung der gesetzlichen Grundlagen herbeigeführt werden.

2. Die Regierung kann für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen im bisherigen Umfang zur Auflage oder Bedingung machen, dass das Kantonsspital und das Kreuzspital sich im Interesse einer gesamtwirtschaftlich möglichst optimalen Gesundheitsversorgung an der Umsetzung des Spitalplatzes Chur gemäss dem Umsetzungskonzept der GSK beteiligen.
3. Ja. Wird ein vom Kanton mit Baubeiträgen unterstütztes Spital vor Ablauf von 25 Betriebsjahren seiner Zweckbestimmung entzogen, sind für jedes fehlende Jahr vier Prozent des ausgerichteten Beitrages zu erstatten.
4. Gemäss der Stiftungsurkunde verfolgt die Stiftung den „Zweck, das seit 1853 von den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl (Internat Ingenbohl) geführte Kreuzspital in Chur zu übernehmen und im Sinne der kantonalen Gesetzgebung und der Vorstandsstatuten der Spitalregion vom 18. August 1980 weiterhin für eine bedürfnisgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung durch das Kreuzspital zu sorgen“. Dieser in der Stiftungsurkunde festgelegte Stiftungszweck beinhaltet ein Veräusserungsverbot des Kreuzspitals. Das Kreuzspital dient unmittelbar als solches – mit seinem Sachwert und nicht bloss mit seinem Vermögenswert – der Zweckverwirklichung.
5. Grundsätzlich ja. Gegen die Nichtaufnahme des Kreuzspitals beziehungsweise dessen Streichung von der Spitalliste kann seitens der Trägerschaft Beschwerde an den Bundesrat erhoben werden.
6. Wenn das Kreuzspital nach der Uebernahme durch die Hirslanden-Gruppe auf der Spitalliste belassen würde, wäre es im Umfange des erteilten Leistungsauftrages weiterhin zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen. Da diesfalls die Voraussetzungen für die Gewährung von Defizitbeiträgen des Kantons und der Gemeinden nicht mehr gegeben wären, würden die Steuerzahler entlastet. Mehr belastet würden demgegenüber die Prämienzahler. Anders präsentiert sich die Situation, sofern das Parlament (und im Falle eines Referendums der Souverän) der vom Bundesrat beantragten Aenderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Bereich der Spitalfinanzierung folgt. In diesem Falle hat sich der Kanton zur Hälfte auch an den Betriebs- und Investitionskosten der auf die Spitalliste aufgenommenen privaten Trägerschaften zu beteiligen.
Eine Streichung des Kreuzspitals von der Spitalliste hätte zur Folge, dass es zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht mehr zugelassen wäre. Für die Behandlungskosten hätte somit der Patient aufzukommen. Die Uebernahme des Kreuzspitals hätte diesfalls keine finanziellen Auswirkungen für die Prämienzahler. Entfallen würde demgegenüber die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Betriebsdefizit.
Für den Steuerzahler wäre in beiden Fällen relevant, dass im Kantonsspital die aus dem Abbau von Doppelspurigkeiten resultierende Kostendämpfung nicht realisiert werden könnte.

7. Durch die Optimierung der Strukturen auf dem Spitalplatz Chur wird die sehr kostenintensive Weiterentwicklung der Zentrumsmedizin eher finanzierbar. Bei einem Scheitern des Spitalplatzes Chur müsste die Bündner Bevölkerung demgegenüber vermehrt ausserkantonale Spitäler beanspruchen.

Antrag Suter und Trepp

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Suter: Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Da der Spitalplatz Chur für eine breite Öffentlichkeit von grossem Interesse ist, ist es sicher richtig, dass die Diskussion hier stattfinden kann. Einleitend ein paar wenige Worte zum Spitalplatz Chur für all jene Grossräte, die ausserhalb dieser Spitalregionen wohnen und sich mit eigenen Spitalfragen prioritär auseinander zu setzen haben.

Nachdem bereits seit vielen Jahren mit mehr oder weniger Erfolg an der Baustelle gearbeitet wurde und nachdem 1999 die sogenannte Gemeinsame Spitalkommission (GSK) gegründet worden war, verabschiedete diese Ende Dezember 2001 ein Umsetzungskonzept für den Weg zum Spitalplatz Chur. Dieses wurde in der Folge im Januar 2002 den Direktbetroffenen, nämlich den drei Spitalern, dem Gemeindeverbandspital Churer Rheintal zur Stellungnahme zugestellt. Die Regierung befürwortet das Konzept, das es eine zweckmässige Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung der Spitalregion, wie auch des gesamten Einzugsgebietes des Spitals zu möglichst günstigen Kosten darstelle. Der Gemeindeverband betont in seiner Stellungnahme einmal mehr, dass eine Zusammenarbeit der Spitäler zu verstärken, zu optimieren und bestmöglichst zu koordinieren sei. Das Frauenhospital Fontana, nur ganz am Rande von Umstrukturierungen betroffen, mit einer unbestrittenen Zentrumsfunktion hält sich in seiner Stellungnahme zurück. Das Kantonsspital hat das ganze Projekt vorangetrieben und bereits 1998 eine Vision formuliert. Das Kantonsspital steht, wie zu erwarten, abgesehen von wenigen, von leitenden Ärzten formulierten Bedenken hinter dem Umsetzungsgesetz der GSK und damit auch hinter der vom externen Experten Dr. Biacci ausgearbeiteten Disziplinenzuordnung. Diese ist zwar neu erarbeitet worden, ist jedoch praktisch identisch mit jener, die seit 1998 bereits in Arbeitspapieren des Kantonsspitals zu finden ist.

Eine klar negative Stellungnahme kam von Seiten des Kreuzspitals. Der GSK-Präsident schreibt in seinem Vorwort zum Umsetzungskonzept, dass die Zeit noch nicht reif sei. Die GSK sei der Überzeugung, dass die Voraussetzungen für die Realisierung optimal seien. Diese Meinung teilen offensichtlich noch lange nicht alle, auch ich nicht. Zu viele Fragen sind noch unbeantwortet. Zu viele Aussagen basieren auf Schätzungen, zu wenig wird zu Gunsten von betriebswirtschaftlichen Überlegungen vom Patienten, von seinen Bedürfnissen und Rechten gesprochen und zu wenig wird von den praktischen Umsetzungsproblemen geredet.

Ich komme nun zu meinen Fragen und deren Beantwortung durch die Regierung.

Frage 1 behandelt die sogenannten Doppelspurigkeiten und wirft die damit verbundenen Kosteneinsparungen in der Höhe von 4,6 Millionen Franken auf. Vorerst ein paar Gedanken zu den Einsparungen. Gemäss aktueller eidgenössischer

Statistik sind die Spitalkosten in den letzten Jahren rückläufig, was erfreulich zur Kenntnis zu nehmen ist. Gleichzeitig wird auch aufgezeigt, dass der Rotstift auch in unserem Kanton, nicht auf Biegen und Brechen in diesem Bereich des Gesundheitswesens angesetzt werden muss. Selbstverständlich dürfen und sollen weitere Anstrengungen zur Kosteneinsparung gemacht werden. Zu den 4,6 Millionen Einsparungen liegt im Umsetzungskonzept eine Tabelle vor. Die Tabelle befindet sich auf Seite 26. Betrachtet man die einzelnen Sparpositionen etwas genauer, setzen sich diese aus Kosten, die der Administration oder Verwaltung zugeordnet werden können und solchen, die dem medizinischen Bereich betreffen, zusammen. Zu den administrativen Aufwendungen dürfen sicher jene bei den Einsparungen von 11 Planstellen sowie jene für Revisionen und jene für Entschädigungen an Mandatsträger gerechnet werden. Klammert man nun all diese Positionen auf Seite 26 aus, entfallen auf medizinische Einsparungen gerade noch 2,1 Millionen Franken. Darunter fallen jedoch Positionen, die nicht erhärtet sind, sondern auf Einschätzungen basieren, so z.B. die tieferen Fallkosten Urologie, Inneren Medizin und Allgemeine Medizin. Eine Statistik aus Deutschland weist nämlich nach, dass die Fallkosten mit der Grösse eines Spitals eindeutig steigen. Dies scheint auch logisch, da die gesamten Infrastrukturaufwendungen in einem grossen Spital viel höher ausfallen und auf die Fallkosten Einfluss haben. Dass kompetitiveren Kompetenzzentren die Patientenabwanderung stoppen würden, ist eine Annahme, und damit mögen die prognostizierten Einsparungen in der Höhe von weiteren 650'000 Franken ebenfalls nicht zu überzeugen. Ich wage an dieser Stelle sogar die Behauptung zu machen, dass wenn die Patienten in Zukunft auf dem Platz Chur gar keine freie Spitalwahl haben, dass dann noch mehr Patienten in den benachbarten Kantonen zur Behandlung gehen werden. Dies bedeutet für den Kanton hohe Kosten, wie uns allen spätestens bei der Behandlung der Nachtragskredite deutlich vor Augen geführt wurde. Dass sich bekanntlich das Kreuzspital nur gegen den Abbau der Doppelspurigkeiten im medizinischen Bereich wehrt, die Zusammenarbeit im Supportbereich aber unterstützt, relativiert die kostendämpfende Wirkung der geplanten Umstrukturierungen sehr.

Zum Abbau von Doppelspurigkeiten. Diesen steht im Konzept ein Aufbau neuer Doppelspurigkeiten gegenüber. Als Beispiel dafür dient die vorgesehene Schliessung der Operationsabteilung an Wochenenden. Durch diese Massnahme muss das Kantonsspital nämlich in der Lage sein, auch in den Disziplinen, die dem Kreuzspital zugewiesen werden sollen, die Bedürfnisse abzudecken, d.h. es muss über die entsprechenden Geräte und Instrumente verfügen. Doppelspurigkeiten sind auf einem Spitalplatz, auf dem medizinische Leistungen in verschiedenen Gebäuden angeboten werden, nie zu verhindern. Wollte man dies wirklich tun, dann müsste ein neues Grossspital mit verschiedenen Departementen unter einem Dach erstellt werden.

In der Antwort auf Frage 3 lesen Sie, wie der Notfalldienst in Zukunft organisiert werden soll. Heute wird der gesamte Notfalldienst am Kreuzspital durch ohnehin diensttuende Ärzte und Pflegepersonal geleistet. Eine eigentliche Notfalllequipe besteht nicht. Zusätzliche Kosten gibt es nicht. In Zukunft wird ein Notfalldienst für die zugeteilten Disziplinen aufgebaut werden müssen. Dies geschieht mit entsprechender Kostenfolge.

Nun hätte ich noch ein paar Fragen zu den baulichen Massnahmen. Gemäss Konzept soll im Kreuzspital eine Tagesklinik für 450'000 Franken eingerichtet werden.

1. Liegt ein Konzept für eine solche Tagesklinik vor? Wenn ja, wie sieht es aus?
2. Ist es sinnvoll eine neue urologische Abteilung im Kantonsspital abzubauen und umzunutzen, im Kreuzspital aber neu aufzubauen? Ist dies nicht Wertvernichtung und Vergeudung von Steuergeldern?
3. Eine letzte Frage betrifft die berechneten Investitionskosten von 2 Millionen Franken für das neue Angiologiezentrum im Kreuzspital. Bekanntlich wurden bereits 460'000 Franken verbaut. Die Kosten für externe Beratungen belaufen sich auf mittlerweile 380'000 Franken. Genügen die verbleibenden 1,1 Millionen für die Umnutzungsinvestitionen und die geplanten Neueinrichtungen?

Ich wollte mit meinen Ausführungen aufzeigen, dass sehr viele Fragen offen sind oder unbefriedigend beantwortet wurden, und dass es daher schwer fällt, sich mit Überzeugung hinter die im Bericht zu der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen formulierten und durch den Grossen Rat verabschiedeten Massnahmen, inklusive Spitalplatz Chur, zu stellen. Es scheint, dass hier ohne Diagnostik gleich zur Therapie geschritten wurde, nämlich Verschiebung von Abteilungen, Kollaboration wird zur Konzentration und dies am schon vorher definierten Ort im Kantonsspital. Ein solches Vorgehen wird aber der Aufgabe nicht gerecht und kann nicht mitgetragen und mitverantwortet werden. Schachbrettübungen ohne gesicherte Grundlagen sind ohne Nutzen. Sie führen zu Investitionen hier und dort und dies in notabene renovierten und neu erstellten Häusern auf dem Spitalplatz Chur. Ich meine, dass die Zeit dafür noch nicht reif ist. Verstärken wir deshalb die Zusammenarbeit im Supportbereich. Sparen wir dort wo es möglich und sinnvoll ist. Für die Dispositionen im medizinischen Bereich braucht es wohl noch etwas Zeit. Dabei muss vermehrt auf Bedürfnisse und Rechte der Patienten Rücksicht genommen werden.

Ich komme zum Schluss. Ich bin sehr froh darüber, dass die Regierung in der Beantwortung von Frage 1 der Interpellation Trepp festhält, dass der Spitalplatz Chur nicht über eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen herbeigeführt werden kann und sich vorläufig darauf beschränkt, nur mit möglichen Massnahmen zu drohen.

Trepp: Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Ich habe sowohl im Kreuz- als auch im Kantonsspital gearbeitet und ich fühle mich mit beiden Spitalern verbunden. Sie sind beide von sehr guter Qualität, so dass ich wenn nicht spezielle medizinische Indikationen vorgegeben sind, die Spitalwahl getrost meinen Patientinnen und Patienten überlassen kann. Ich will und kann nicht ein Spital gegen das andere ausspielen. Schon jetzt sind diese gezwungen eng zusammenzuarbeiten. Sie tun dies auch. Patiententransporte gibt es heute schon tagtäglich zuhause, Computertomogramm, Magnetresonanztomographie sind in der heutigen anspruchsvollen Diagnostik nicht wegzudenken. Die Schweiz hat im Verhältnis zur Bevölkerung, bei ähnlichen Gesundheitskosten und Niveau trotz seiner Kleinräumigkeit, zwei Mal so viele MRIs wie Deutschland und drei Mal so viele wie Frankreich. Wenn Doppelspurigkeiten und unnötige Untersuchungen wegfallen sollen, sind Koordination und Kooperation das A und O jeder Organisation. In der Schweiz, und besonders im Gesundheitswesen, sind die Entscheidungsstrukturen komplex und Lösungen nur unter Einbezug aller Beteiligten möglich. Mit Holzhammermethoden oder im autistischen Alleingang sind kaum Lösungen möglich. Patentrezepte gibt es schon gar nicht. Auch die rechtliche Situation ist gerade auf dem Spi-

talplatz Chur alles andere als einfach. Die Antwort der Regierung befriedigt mich insofern, als dass sie in etwa meiner Einschätzung der Lage entspricht. Nicht befriedigen kann die reale Situation. Es ist mehr als stossend, wenn nach zweijähriger Vorbereitungsarbeit und Verhandlungen aller Beteiligten für den Spitalplatz Chur eine der Vertragsparteien vertragsbrüchig wird und hinter dem Rücken der andern beiden Verhandlungen mit einer profitorientierten Spitalgruppe aufnimmt und versucht "ihr Spital" eventuell zu verkaufen, zu verpachten, zu leasen oder lease-back-leasen oder was auch immer. Da ist höchste Aufmerksamkeit gefordert. Hier hätte ich von der Regierung mehr Führungsverantwortung erwartet. Schliesslich ist die Realisierung des Spitalplatzes Chur im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufgeführt und auch ein Auftrag des Grossen Rates.

Als Steuerzahlerinnen und Prämienzahler bezahlen und bezahlen wir die Aufbauposten, neue Investitionen, Betriebsdefizite, Unterhalt und Löhne der Spitalangestellten inklusive der Chefärzte respektive der Chefärztin. Es ist darum doppelt stossend, wenn einzelne Players meinen, sie könnten so mir nichts dir nichts aus der Verantwortung ausscheren und ein von der Öffentlichkeit finanziertes Spital einer für ihre Rosinenpickerei bekannten Spitalkette anbieten. Diese Spitalkette bewirtschaftet Patientengut hervorragend. Sie wird das Kreuzspital, vor allem mit Privatpatientinnen und Privatpatienten belegen. Sie betreibt schweizweit zirka zu 80 Prozent vor allem rentable Segmente der Medizin. Eine bekannte Grossbank, die sich nicht scheut zu Gunsten ihrer Shareholder Leute bei Fusionen und Restrukturierungen ohne Federlesens zu entlassen, wird sie dabei unterstützen. Bei einer Heirat mit Hirslanden wird nach wenigen Jahren kaum viel vom heutigen Kreuzspital übrig bleiben. Die darin arbeitenden Menschen bis zum Chefarzt oder vielleicht vor allem die Chefärzte und das obere Kader wären gut beraten, wenn sie sich ernsthaft fragen würden, ob sie "hirslanden-tauglich" sind. Entlassungen werden mit Sicherheit auch sie treffen.

Es ist absurd mit so wenig Potential, wie unsere Region und unser Kanton nun einmal aufweist, sich gegenseitig zu konkurrenzieren und teuer aufzurüsten. Die wahre Konkurrenz beider Spitäler ist vielmehr in St. Gallen und Zürich zu suchen. Um mit diesen Kliniken mithalten zu können, müssen wir unsere Kräfte bündeln und unsere Kompetenzen möglichst zu optimieren versuchen. Bei fehlausgelasteten Kliniken mit einem Anteil von zirka je 20 Prozent Privatpatienten können wir nicht eines dieser beiden Spitäler weggeben und Plätze frei machen für ein Spital mit 80 Prozent Privatpatienten. Dies würde riesige Investitionskosten für das Kantonsspital nach sich ziehen, die dann wieder von der Allgemeinheit zu berappen wären. Das Kantonsspital hat eine Aufnahmepflicht für alle Menschen. Ich hoffe, es werden möglichst bald sowohl von der medizinischen als auch von der chirurgischen Abteilung des Kreuzspitals konkrete Signale für eine Bereitschaft den Spitalplatz mitzugestalten ausgesandt. Noch ist in beiden Spitalern Vollbesetzung. Bei einer Streichung von der Spitalliste habe ich jedoch ernsthafte Bedenken und grosse Sorgen, dass sich dies für das Kreuzspital rasch ändern könnte und sich negativ auswirken könnte.

Wie der Spitalplatz Chur im Detail verwirklicht wird, sollte vor allem von medizinischen Kriterien bestimmt werden und nicht von Privatinteressenvertretern, Ideologen in übergeordneten Gremien oder von Nostalgikern, die den politischen Auftrag nicht wahrnehmen wollen und alles so lassen möchten, wie es schon immer war. Ich weiss, dass es ohne den Willen aller Beteiligten schwierig wird. Gerade hier fehlt mir

die Führung der Regierung. Die Verhandlungen müssen weiter geführt werden. Notfalls müssen die entsprechenden verantwortlichen Gremien nicht verhandlungswillige Personen auswechseln. Ich hoffe, dass die Regierung auch gewillt ist, den Auftrag, den sie entgegengenommen hat, auszuführen.

Jäger: Erlauben Sie mir, als Vertreter der Stadt Chur, der das Departement führen darf, ganz kurz das Wort auch noch zu ergreifen. Anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes der Spitalregion Churer Rheintal im August 1998 wurde mit grossem Mehr eine Resolution zum Thema Spitalplatz Chur verabschiedet. Die Stadt Chur hat diese Resolution wie alle darauffolgenden Schritte in Richtung Ausarbeitung des Modells 113 befürwortet. Es bleibt Ziel der Stadt, zusammen mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes der Spitalregion Churer Rheintal, die genannten Vorstellungen nun möglichst konsequent umzusetzen. Bei der Umsetzung dieses Modells 113 gilt es vor allem die Grundidee dieser einzigen Struktur mit Inhalt und wirklichen Leben zu füllen. So wird in Zukunft, aus der Sicht einer gemeinsamen Spitalstruktur und Trägerschaft, nicht wesentlich sein, in welchem der drei Häuser welches Angebot stationiert wird. Der Spitalplatz Chur als Ganzes unterliegt heute vor allem einer starken Konkurrenz durch besser ausgestattete, grössere Spitäler in anderen Kantonen. Es gilt primär, sich diesen Konkurrenzkampf vor Augen zu halten. Die Stärkung des Spitalplatzes Chur als Ganzes ist vor allem aus dieser Optik zwingend. Ich bin deshalb froh, um die ganz klaren Antworten der Regierung auf beiden Interpellationen.

Feltscher: Der Vorstand der Spitalregion Churer Rheintal ist angesprochen und wird auch von Zeit zu Zeit gerügt, er setze sich in dieser Sache zu wenig druckfest ein. Ich bin an sich auch mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden, und möchte einmal aus der Sicht des Vorstandes Spitalregion Churer Rheintal einige Aspekte, die wir überdacht haben, hier aufwerfen.

Warum ein gemeinsames Spitalplatz Chur? Es gibt eigentlich zwei Hauptaspekte. Das eine ist die Leistung und das andere ist die Effizienz. Wenn wir den Leistungsaspekt anschauen, dann sind wir überzeugt, dass hohe Qualität und hohe Kompetenz von der Fallzahl abhängig ist. Diese Fallzahlen, die sind in Chur bei zwei Spitälern sehr tief. Es ist nicht so, dass wir in Chur von mittleren oder grossen Spitälern reden, sondern die Spitäler in Chur, auch wenn sie zusammengelegt werden, sind im schweizerischen Mittel, mittlere Spitäler. Wenn wir Vergleiche mit Deutschland beziehungsweise mit dem europäischen Raum machen, dann wird auch ein gemeinsamer Spitalplatz Chur zu den Kleinstspitälern gehören. Es ist nicht so, dass hier die Kosten bei grösseren Fallzahlen steigen werden, sondern das Gegenteil ist für den Spitalplatz Chur berechnet und bewiesen. Ein weiterer Leistungsaspekt ist meines Erachtens, dass wir einen gemeinsamen Spitalplatz haben müssen. Da können entsprechend Kompetenzen gebündelt werden und dadurch entsteht auch entsprechend höhere Qualität, die dazu führen wird, dass Patienten die heute abwandern, eben nicht mehr abwandern oder vielleicht sogar zurückkommen.

Dann kommt auch die Arztfrage dazu. Wir müssen hohe Qualität bieten, damit wir die guten Ärzte hier behalten können. Da braucht es gemeinsame Strukturen. Dann kommt noch die Strukturfrage. Wir haben 145 Chargen auf dem Platz Chur für 300 Betten. Ich persönlich bin also als Vorstandsmitglied etwa für zwei Betten verantwortlich.

Zur Effizienzfrage. Es ist bereits von Grossrat Trepp erwähnt worden, dass, wenn wir uns zwei Spitäler hier in Chur leisten können, dann die Investitionen, die im Moment 10 bis 12 Millionen für diese beiden Spitäler ausmachen, ganz sicher stark steigen werden. Denn das Kantonsspital wird dann mit Recht sagen: "Okay, ihr habt gesagt Konkurrenz, also wenn ihr Konkurrenz wollt, dann müsst ihr uns aber auch gleich lange Spiesse geben. Gleich lange Spiesse heisst, jetzt müssen wir auch eine Tagesklinik aufbauen. Jetzt müssen wir auch alle Geräte zusätzlich noch haben, die wir jetzt nicht haben oder die jetzt im Kreuzspital sind und neue Disziplinen eröffnen." Das wird Investitionen auslösen, die wir Gemeinden und der Kanton zu bezahlen haben werden.

Ein zweiter Aspekt. Effizienz heisst auch Auslastung. Wenn man die beiden Spitäler zusammenlegt, wird man die Auslastung gegenüber heute sicher noch verbessern können. Die ist an sich heute schon nicht schlecht. Dann kommt vor allem die Auslastung der Infrastruktur. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel an einem Computertomograph MRI machen. Wenn Sie heute schauen, dann hat das Kantonsspital ein solches Gerät und 4400 Fälle. Diese 4400 Fälle sind wesentlich über dem schweizerischen Schnitt. Der schweizerische Schnitt ist bei 3400 Fällen. Wenn jetzt eine Hirslandenklinik kommt und auch ein solches Gerät haben muss, um entsprechende Angebote zu generieren, dann werden doch die Fallzahlen in etwa halbiert. Auf jeden Fall werden sie im Kantonsspital sinken. Wer zahlt das Defizit? Die Preise sind nämlich vorgeschrieben. Bern legt den Preis pro Untersuchung fest. Der Preis hängt nicht irgendwie vom Spital ab. Weniger Fälle heisst grössere Defizite und diese zahlen wir.

Dann kommt noch ganz allgemein eine Erfahrung dazu, die ich im Zusammenhang mit Fusionen gemacht habe. Wenn jetzt argumentiert wird, dass die Kosten in den ersten eins bis zwei Jahre zurückgehen, dann würde ich davor warnen. Das glaube ich nicht. Richtig ist das, was ich vorher aufgezeigt habe. Langfristig werden Investitionen gespart, indem eben nicht in zwei Spitälern investiert wird, sondern nur noch in einem gemeinsamen. Ich bin auch für Konkurrenz und man könnte mir jetzt vorwerfen, wie ein Freisinniger gegen Konkurrenz sein könne. Im Gesundheitsmarkt besteht keine echte Konkurrenz. Es ist kein echter Markt, wie wir ihn sonst finden und deshalb glaube ich auch, dass wir das hier eben etwas anders betrachten müssen. Eine gewisse Konkurrenz bleibt aber weiterhin bestehen. Es wird immer behauptet, es gebe keine Konkurrenz, der Kunde könne nicht mehr auswählen. Das ist überhaupt nicht so. Gerade in unserer Region besteht Konkurrenz. Ich kenne einige Kollegen, die ihr Bein in Ilanz haben flicken lassen und eben nicht in Chur. Auch der Allgemeinpatient kann ohne Weiteres wählen. Er kann sich in Schiers, in Davos, in Ilanz operieren lassen. Er hat eine freie Arztwahl, sogar innerhalb des Kantons. Andere Städte leisten sich auch nicht den Luxus, auf dem gleichen Platz zwei Spitäler zu haben. Ich möchte Sie an grössere Städte erinnern, wie z. B. St. Gallen oder vielleicht ähnlich grosse wie Bellinzona.

Fazit: Die Politik hat einen Auftrag. Ich denke, die Spitalregion hat einen klaren Auftrag formuliert, wie es die Vorredner auch schon gesagt haben. Der Vorstand steht zum Spitalplatz Chur. Vielleicht wird eine Delegiertenversammlung dann auch einmal noch dazu Stellung nehmen. Die Politik hat aber nur Grundsatzentscheide zu fällen. Die Frage ist doch die, ob man einen Spitalplatz Chur will oder nicht. Die Regierung, die Gemeinsame Spitalkommission und die Spitalregion haben dazu klar gesagt, dass sie es wollen. Disziplinenkonzepte gehören doch nicht auf die politische Ebene.

Das ist operatives Geschäft. Das sollen die Ärzte regeln, wie man das am besten löst. Die verstehen auch etwas davon. Was will ich beurteilen, ob die Urologie da oder dort sein soll. Es wurde in diesem Zusammenhang schon oft ein Zitat gebraucht: "Man müsse die Braut besser kennen, damit man sich mit ihr verheiraten könne". Immerhin hat man diese Braut jetzt etwa drei Jahre eingehend geprüft und man kennt sie schon von vorher ziemlich gut. Ich meine, dass man dann irgendwann einmal genug geprüft hat und wenn ich an die Braut denke, dann würde ich doch meinen, dass man auch eine Braut nicht in- und auswendig kennt, wenn man sie heiratet. Die Frage ist, ob man sie liebt oder nicht.

Hanimann: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Ich mache dies als Nichtinvolvierter in dieser Sache und auch als nicht Churer aber als Prämien- und Steuerzahler aus dem Prättigau. Die hitzige Diskussion, die sich zur Zeit und schon länger in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, hat ein grosses Ausmass angenommen und die aktuelle Situation zeigt, dass eine für alle befriedigende Lösung in absehbarer Zeit nicht gefunden werden kann. Was sind die Gründe dafür? Sind die Strukturen auf dem Spitalplatz Chur tatsächlich so, dass trotz intensivem Suchen, unterstützt von externen Fachkräften, keine Veränderungen möglich sind? Sicherlich sind die Zentrumsfunktionen eines Spitals einerseits und die gleichzeitige regionale Aufgabe unter dem gleichen Dach andererseits ein Grund für die Komplexität der Materie. Wenn dann alle beteiligte Gesprächspartner im Laufe der Verhandlungen nicht am gleichen Strick und das notabene auf der gleichen Seite ziehen, führt dies zur heutigen verfahrenen Situation, die bald nur noch Verlierer kennt. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation bald einmal in die andere Richtung bewegt, nämlich dahin, dass schlussendlich tatsächlich gestärkte zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige Strukturen mit den entsprechenden Kostenkonsequenzen kommen. Ansonsten müsste man sich dann doch nächstens ernsthaft die Frage stellen, ob die "Zeit reif ist" und die Realitäten auf dem Spitalplatz keine Lösungen im angestrebten Sinn zulassen. Damit das gegenwärtige Projekt nicht das gleiche Schicksal erleidet wie seine Vorgänger, getreu dem Motto: "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende."

Jeker: Es ist schon sehr viel geschrieben, geredet und verhandelt worden. Wir wissen es alle. Es geht um sehr viel Geld. Es geht aber auch um Patienten. Ich meine, dass die an der Finanzierung der Spitäler beteiligten Gemeinden sowie der Kanton die Probleme und Gefahren nun erkannt haben. Die gemeinsame Spitalkommission wurde nicht zuletzt deshalb beauftragt, ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Wie wir uns hier alle einig sind, liegt ein sauberes und ein machbares Konzept vor. Es geht nun darum, auch von unserem Rate aus, den zuständigen Behörden, der Regierung aber auch der Kommission den Rücken zu stärken und Mut zu geben. Die Lösungen, die auf dem Tisch liegen, müssen nun umgesetzt werden. Das dürfen wir auch als Rat, aber auch als Steuerzahler verlangen. Das von der GSK vorgeschlagene Umsetzungskonzept ist keineswegs gegen das Kreuzspital gerichtet. Im Gegenteil, das Kreuzspital wird als sehr wichtiger Teil des Spitalplatzes Chur aufgewertet. Aus einem Regionalspital wird ein bedeutender Träger eines leistungsfähigen Spitalzentrums. Genau dafür werden die Betten des Kreuzspitals gebraucht und keineswegs für den weiteren Ausbau der Kapazitäten für Privatpatienten.

Regierungsrat Aliesch: Der Spitalplatz Chur ist von zentraler Bedeutung für die Bevölkerung des gesamten Kantons. Alle Leute, die im Kanton wohnen, Grossrat Hanimann, sind von der Entwicklung auf dem Spitalplatz Chur direkt betroffen. Das ist eine Tatsache. Darum mache ich auch einleitend einige Bemerkungen zum Umfeld wie es von den beiden Interpellationen angesprochen worden ist und anschliessend mache ich einige ergänzende Ausführungen zuerst zur Interpellation Suter und dann zur Interpellation Trepp, in der die wichtigen, entscheidenden Fragen angesprochen sind. Etwas dürfen wir nie vergessen. Etwas was Grossrat Jeker angesprochen hat, nämlich: Im Zentrum aller unserer Anstrengungen hat der Patient oder die Patientin zu stehen mit ihren Wünschen nach Heilung und Betreuung. Ich möchte noch hinzufügen: Und zu tragbaren Kosten. Es gibt aber auch klare Vorgaben der Gesetzgebung. Hier ist das Krankenversicherungsgesetz wegleitend massgebend. Dieses Gesetz gibt uns den Auftrag in Art. 43 Abs. 6. Hier ist der Auftrag an die zuständige Behörde, das ist die Regierung, und an die Vertragspartner, das sind unter anderem auch die Leistungserbringer und die Spitäler. Diese haben nämlich darauf zu achten, "dass eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten erreicht wird." Das ist der Auftrag des KVG und das ist eine mühevoll Aufgabe, das kann ich Ihnen sagen. Die Ursache, dass die Aufgabe so mühevoll ist, ist im System unseres Gesundheitswesens zu finden. Wenn man die Arbeit, die wir machen hinterfragt und versucht herauszufinden, warum diese so mühselig ist, dann merken wir bald, dass das systembedingt ist.

Der "Gesundheitsmarkt" ist nämlich kein Nachfragemarkt, wie wir das sonst gewohnt sind - es wurde auch schon darauf hingewiesen - sondern es ist ein eigentlicher Angebotmarkt und mit der systemimmanenten Tendenz zur Mengenausweitung mit ganz grossen Kostenfolgen. Es ist nun einmal so, dass jeder "Markt", und jeder Marktteilnehmer naturgemäss versucht, wie man das auch sonst in einem üblichen Nachfragemarkt gewohnt ist, seinen eigenen Nutzen zu maximieren. Das gelingt im Gesundheitswesen oft auch weitgehend, weil eben die Entscheidungskompetenz und die Finanzverantwortung nicht in der gleichen Hand liegen, wie in den üblichen Nachfragemärkten. Kommt hinzu, dass wir uns im Sozialversicherungsbereich bewegen. Da sind Leistungen versichert. Diese Leistungen können ohne grosse Kostenfolgen beansprucht werden. Die Leistungserbringer wie Spitäler oder etwa die Ärzte maximieren ihren Nutzen, damit ihre Einnahmen, beispielsweise durch eine Mengenausweitung. Oder der Patient andererseits beansprucht die Angebote noch so gerne, denn er muss die Leistungen in der Regel nicht oder nur marginal bezahlen. Dieses Verhalten, nun einerseits Angebote zu maximieren und andererseits dann die Angebote auch zu beanspruchen, darf aber, verstehen Sie mich jetzt recht, meines Erachtens keines Falls, wie das leider häufig gemacht wird, kritisiert werden. Solches Verhalten wird nämlich vom System gefördert.

Das Gesundheitssystem kann aber und soll auch nicht wie ein übliches Marktsystem funktionieren. Aber, und das ist jetzt das Zentrale: Das System muss verbessert werden. Das ist die schwierige Aufgabe für die Verantwortlichen. Ich habe gesagt, wegleitend sind das KVG und die Bundesratsentscheide zum KVG-Umfeld. Bundesrat und KVG sagen ganz eindeutig, dass der Kanton, sprich hier das Departement beziehungsweise die Regierung, eine Planungspflicht haben. Ziel dieser Planung ist eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sowie eine Koordination und Optimierung des Leistungsan-

gebotes. Dabei haben nach KVG die Wirtschaftlichkeitskriterien einen sehr hohen Stellenwert. Der Bundesrat verpflichtet den Kanton beziehungsweise die Regierung in der Spitalplanung zu einer äusserst, ich sage ausdrücklich, verpflichtet die Regierung zu einer äusserst weitgehenden Entscheidungskompetenz und Entscheidungspflicht. Nach dem Entscheid des Bundesrates zur St. Galler Spitalplanung vom 24. Juni 1999 und dann bestätigt und präzisiert in unserem Bündner Entscheid vom Dezember 2000 ist die Regierung verpflichtet, von kantonalen Vorgaben und sogar von Gesetzesbestimmungen abzuweichen, wenn dies erforderlich ist, um eine Planung nach den Anforderungen des KVG umzusetzen. Das grobskizziert das Umfeld, in dem wir uns bewegen.

Nun die Aufgabenstellung bezüglich den Spitälern im Kanton Graubünden: Es stellt sich die Frage, wie wir mit den immer nur beschränkt vorhandenen Mitteln einen möglichst hohen Nutzen für unsere Patientinnen und Patienten erreichen wollen. Mit anderen Worten: Wir wollen eine qualitativ hochstehende auch regional ausgewogene stationäre Gesundheitsversorgung zu möglichst günstigen Kosten. Um das zu erreichen, ist die Struktur unseres Spitalwesens nicht gerade einfach. Wir haben zwölf Spitalregionen mit in der Regel je einem Regionalspital. Dieses Regionalspital ist zuständig für die Grundversorgung. Es gibt eine Ausnahme, im Moesano, wo man sich auf das Tessin abstützt. Dann haben wir eine Region mit einer grossen Besonderheit. Das ist eben die Spitalregion Churer Rheintal. Da haben wir drei Spitäler, hier in Chur, in einem Kreis mit einem Radius von etwa 300 Meter: Das Kreuzspital, ein reines Regionalspital, das nur in der Augenheilkunde Zentrumsfunktionen wahrnimmt. Dann haben wir die zwei einzigen Spitäler des Kantons für die kantonale Zentrumsversorgung zusätzlich zur Grundversorgung, die sie auch wahrnehmen, nämlich das Frauenspital Fontana und das Rätische Kantons- und Regionalspital Chur. Die Besitzverhältnisse sind jetzt wichtig. Nur das Fontana ist im Besitze des Kantons. Das Kreuzspital und Kantons-spital sind Stiftungen. Stifter sind die Gemeinden, Mitstifter beim Kantons-spital ist der Kanton. Das ist auch der grosse Unterschied zu Situationen vieler anderer Kantone, z.B. zum Kanton St. Gallen, wo die Spitäler, auch Regional-, und Bezirksspitäler, sehr oft eben im Besitze des Kantons sind. Was heisst das nun in diesen Kantonen bezüglich der Strukturen beziehungsweise deren Optimierung. Die Regierung bestimmt dort nicht nur wie in unserem Kanton über das Leistungsangebot der Spitäler - das könnten auch wir machen - sondern auch noch über die Organisationsstrukturen der Spitäler und des Systems, z.B. über Fusionen, über Privatisierungen. Ganz anders ist es in unserem Kanton, wo eben der Kanton nur über das Leistungsangebot, aber nicht über die Organisationsstrukturen zu entscheiden hat. Wir sind ja auch nicht Besitzer dieser Betriebe. Daraus ergibt sich das Hauptproblem auf dem Spitalplatz Chur. Die Regierung beziehungsweise auch Sie als Grosser Rat haben keine, beziehungsweise kaum eine bestimmende Einflussmöglichkeit auf betriebliche und organisatorische Strukturen der Spitäler. Notwendig ist aber, ich habe das schon gesagt, eine Struktur-optimierung.

Das ist auch der Kern der Bestrebungen auf dem Spitalplatz Chur. Die Leute, die hier involviert sind wollen bei den Strukturen sparen und nicht bei den Leistungen für den Patienten. Die Optimierung der Strukturen auf unserem kantonalen Zentrums-spitalplatz ist meines Erachtens zumindest aus zwei Hauptgründen wichtig. Zum einem wegen den Patientinnen und Patienten, zum zweiten aber auch, und das ha-

ben die Grossräte Trepp und Jäger angesprochen, wegen der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf nationaler Ebene.

Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Aus Sicht der Patienten ist es einfach so, dass für alle Spitalleistungen, die nicht auf dem Spitalplatz Chur beansprucht werden können, ein ausserkantonales Spital aufgesucht werden muss. Dies ist mit zusätzlichen Mühen aber vor allem mit zusätzlichen Kosten verbunden. Unsere kantonale Zentrumsversorgung auf dem Platz Chur steht in einem ganz harten Konkurrenzkampf auf nationaler Ebene. Sie müssen sich einfach vergegenwärtigen, dass in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich der technologische Fortschritt derart rasant ist, wie in der spezialisierten Medizin. Eine hochspezialisierte medizinische Versorgung, man sagt auch Spitzenmedizin, können wir uns in Graubünden gar nicht leisten. Die wollen und können wir nicht anbieten. Wir wollen aber eine qualitativ hochstehende und auch leistungsfähige kantonale Zentrumsversorgung anbieten. Da stehen wir nun einmal, auch Grossrat Feltscher hat das gesagt, in Konkurrenz mit anderen Kantonen, mit anderen Kantons-spitälern. Wenn wir jetzt nicht sozusagen gesagt - im Zeitpunkt der Fussballweltmeisterschaft in die Amateurliga absteigen wollen, dann müssen wir diese Entwicklung mitmachen und auch mitfinanzieren. Der Grosse Rat, die Regierung, der Kanton sind bereit, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Aber, ich sage das ausdrücklich, aus der Sicht der Regierung nur unter einer Voraussetzung: Die Mittel müssen bestmöglich eingesetzt werden und dies ist nur möglich, wenn die Strukturen optimal sind beziehungsweise optimiert werden. Heute sind die Strukturen nicht optimal. Leider liegt eben die Kompetenz, die Strukturen zu optimieren, nicht bei der Regierung.

Notwendig ist darum vielmehr die Bereitschaft und der Kooperationswille der Trägerschaften aller drei Spitäler. Also, Kooperation bedeutet Zusammenarbeit. Das ist das Stichwort und nicht Kollaboration, wie Sie das gesagt haben, Grossrätin Suter. Ich denke auch, dass wir die Auseinandersetzung auf dem Spitalplatz Chur nicht mit kämpferischen Parolen führen müssen, sondern dass aufeinander zuzugehen ist, dass nicht nur kritisiert wird, wie ich das von der Interpellantin jetzt wieder gehört habe, sondern dass konkrete Vorschläge gemacht werden. Dazu habe ich von dieser Seite nichts gehört.

Eine Analyse des Spitalplatzes Chur zeigt nun, dass hier tatsächlich wegen Doppelspurigkeiten vor allem in der spezialisierten Medizin unnötig hohe Kosten anfallen. Doppelspurigkeit ist naturgemäss gegeben, wenn die gleiche Leistung an verschiedenen Orten angeboten wird, oder anders gesagt, wenn die Infrastruktur, ein 24-Stundendienst, Stellvertretungen, die Ausbildungsorganisationen usw. doppelt bereitgestellt werden müssen. Das führt zu unnötigen Kosten. Dazu gibt es genügend Untersuchungen. Die Mittel, die wir da verpuffen, fehlen dann einfach anderswo. Die bedeutendsten Doppelspurigkeiten haben Sie übrigens in der Interpellationsantwort zu Frage 1 aufgeführt. Gemäss den Vorschlägen der Gemeinsamen Spitalkommission der Spitäler auf dem Platz Chur, soll das nun ändern. Da wurde uns am 28. Januar 2002 ein Umsetzungskonzept vorgelegt und in die Vernehmlassung gegeben. Ich darf Ihnen sagen, dass das Einsparungspotenzial, so wie ich das beurteile und wie die Regierung das beurteilt, mit Zahlen und mit Fakten ausgewiesen wurde. Und wenn gewünscht, können auch noch die Berechnungsunterlagen geliefert werden. Berechnet wurde tatsächlich ein Einsparungspotential von Grössenordnung 4 bis 5 Millionen Franken, Grossrat Feltscher, tatsächlich natürlich nicht ab dem ersten Betriebsjahr, sondern, wie dort ausge-

führt wurde, ab dem zweiten vollen Betriebsjahr. Aber notwendig würden auch einmalige Investitionsaufwendungen von 1.5 bis etwa 2 Millionen Franken. Dann wären diese Einsparungen erreichbar. Wobei, das muss ich jetzt auch noch anfügen, nämlich dass diese 1.5 bis 2 Millionen Franken zusätzliche Investitionen in etwa der gleichen Höhe auch anfallen würden ohne einen engeren Schulterschluss der drei Spitälern. Diese einmalige Investition, die zu tätigen ist, müssen Sie auch vergleichen mit den jährlich anfallenden Investitionsaufwendungen. Die beliefen sich in den letzten zehn Jahren regelmässig auf durchschnittlich 10 bis 12 Millionen Franken.

Nun noch zu den Aspekten, die vor allem durch die Interpellation Trepp angesprochen worden sind. Auf dem langen Weg, das muss man ja auch sagen, zu diesem Umsetzungskonzept und zur heutigen Situation wurde auf dem Spitalplatz Chur einiges erreicht. Es gibt aber noch sehr viel zu tun. Das Labor ist beispielsweise unter einer Leitung und es besteht auf medizinischer Ebene eine ganz enge Zusammenarbeit. Wenn jetzt gesagt worden ist, dass die Mediziner sich ja auch noch äussern sollten, dann habe ich hier eine Äusserung der medizinischen Klinik des Kreuzspitals Chur. Übrigens, es gibt auch eine gegenteilige Äusserung. Hier wird ausgeführt, dass eine hochstehende Medizin auf dem Platz Chur nur in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital möglich ist und war. Ein Alleingang des Kreuzspitals würde zu einer Verschlechterung der Versorgung der Patienten und zu einer Kostenzunahme führen. Das Schreiben wurde gerichtet an den Stiftungsratspräsidenten, Reinhard Hintermann, mit der Aufforderung, dass das Kreuzspital auch an der Konzeption des Spitalplatzes Chur mitwirken solle.

Es gibt auch, die sind nicht unwichtig, verschiedene Wegmarken, bis es zum Vorschlag der Gemeinsamen Spitalkommission gekommen ist. Da war einmal so Mitte der 90er Jahre die Gründung einer Koordinationskonferenz mit dem Ziel, Synergien unter den Spitälern zu entwickeln, dann die erwähnte Resolution des Gemeindeverbandes vom Jahre 1998, in der wirklich ganz klar eine stärkere Zusammenarbeit der Spitäler gefordert wurde. Die Spitalorgane wurden aufgefordert, in diesem Sinne zu handeln. Ich erinnere an die Vereinbarung vom Oktober 1999, wo alle drei Trägerschaften gemeinsam die einfache Gesellschaft Spitäler Chur gegründet haben. Diese einfache Gesellschaft wurde mit dem eindeutigen und definierten Zweck gegründet, die Leistungserbringung zu optimieren und das Angebot zu koordinieren. In diesem Sinne ist der Vorschlag der GSK einfach eine Weiterführung beziehungsweise eine Ausführung des Auftrages.

Ich erinnere Sie an die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Frauenspital Fontana und dem Kantonsspital. Da besteht seit einiger Zeit ein funktionierender Managementvertrag. Die operative Führung des Frauenspitals Fontana wird heute von der Direktion, von der Leitung des Kantonsspitals, wahrgenommen. Das ist doch Tatbeweis genug, dass das Fontana und das Kantonsspital und die Regierung gewillt sind, zu kooperieren. Sie haben das auch im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 erwähnt. Dort haben wir in der Zielsetzung 26 die Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur festgehalten. Sie haben als Grossräte vor genau zwei Jahren entschieden, dass Sie die Zielsetzungen der Regierung grundsätzlich unterstützen. Die GSK hat dann diesen Auftrag als Verpflichtung angenommen und die konkreten Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet.

Jetzt kommt die eher betrübliche Seite: Die GSK hat die drei Trägerschaften aufgefordert, bis zum 20. April 2002 Stellung

zu nehmen. Die Regierung und der Stiftungsrat des Kantonsspitals haben Stellung genommen. Die Regierung hat mit Beschluss vom 29. März 2002 schon entschieden, dass sie ganz klar das vorgelegte Umsetzungskonzept befürworte. Die Frage stellt sich, warum wir dann bei der Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur noch derartige Probleme haben. Diese liegen in den grossen Vorbehalten des Kreuzspitals begründet. Wir haben dann, weil wir um die grossen Vorbehalte der Organe des Kreuzspitals wussten, den Stiftungsrat angeschrieben und das Kreuzspital aufgefordert, bis 20. April 2002 zum von der GSK vorgelegten Konzept Stellung zu nehmen und die Fragen verbindlich zu beantworten und verbindlich über die Fragestellungen zu entscheiden. Ich denke klarer hätte man eine Aufforderung eigentlich nicht ausdrücken und formulieren können. Wir machten auch den Hinweis gegenüber dem Kreuzspital, dass die Regierung davon ausgehe, dass die früheren Beschlüsse und Absichtserklärungen des Grossen Rates, der Regierung, des Gemeindeverbandes und des Kreuzspitals selber auch für das Kreuzspital weiterhin wegleitend seien. Die Regierung musste dann mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass das Kreuzspital mitten in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren beabsichtigte, noch eine Privatisierungsvariante zusätzlich zu prüfen. Dies obwohl der Umsetzungsvorschlag von der GSK, unter Mitwirkung von Vertretern des Kreuzspitals entwickelt wurde. Mit Blick auf die Fussball-WM kann gesagt werden, dass die Spieler, die Player, nicht während einem Spiel von den Mitspielern der gegnerischen Mannschaft verlangen können, dass die Spielregeln geändert werden. Dazu sind die Spieler, sprich hier die Regierung, das Kantonsspital oder das Kreuzspital gar nicht zuständig. Zuständig dafür ist nur eine übergeordnete Instanz. Das ist Ihr Rat und sind allenfalls die Gemeinden. Das ist die Situation. Das Kreuzspital hat leider nicht verbindlich zum vorgelegten Umsetzungskonzept Stellung bezogen. Das aber hätten wir in der Regierung erwartet, hätten wir auch erwarten dürfen. Damit aber sei dem Kreuzspital keinesfalls abgesprochen, dass es nicht irgend welche Varianten prüfen oder vorschlagen könnte. Nur dürfen dadurch nicht die Arbeiten, und das ist wichtig, zur Realisierung des Spitalplatzes Chur ungebührlich verzögert werden. Dies ist nun aber nach dem Nullentscheid des Kreuzspitals der Fall. Da die Regierung, wie mehrfach gesagt, "nur" über das Leistungsangebot der Spitäler, auch des Kreuzspitals und des Kantonsspitals entscheiden kann, nicht aber über die Organisationsstrukturen der Spitäler, haben wir heute die Situation, dass ein einziges Spital beziehungsweise die Trägerschaft dieses Spitals je nach dem, die Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur verzögern, wenn nicht sogar verhindern kann. Dies geschieht trotz aller Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates. Darum besteht die Frage auch für uns, wie es weitergehen soll. Ich denke, dass die aktuelle Lage zu deblockieren wäre. Es braucht baldige Entscheide der drei Trägerschaften: Kantonsspital, Kreuzspital und Regierung.

Zum Kreuzspital: Hier stehen für das Kreuzspital scheinbar verschiedene Optionen offen. Eine Option ist der Verkauf an die, wie gesagt worden ist, Hirslanden-Gruppe. Ich sage jetzt klar und deutlich, dass der Verkauf nach der Stiftungsurkunde nicht möglich ist. Wir haben zu dieser Frage auch ein Gutachten von Dr. Rudolf Rehli machen lassen. Zusammenfassend führt er aus: "... unterliegt das Kreuzspital einem Veräusserungsverbot, das nur auf dem Wege der Umwandlung beziehungsweise Aufhebung der Stiftung Kreuzspital unter den strengen Voraussetzungen der Art. 86 Abs. 1 beziehungsweise Art. 88 Abs. 1 ZGB durch Verfügung des Ju-

stiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes beseitigt werden könnte." Für das Kreuzspital wäre auch eine Übergabe der Betriebsführung an eine AG, also sprich hier die Hirslanden-Gruppe, eine Option. Das ist denkbar, aber die Regierung würde natürlich weiterhin im Rahmen der Spitalplanung beziehungsweise der Spitalliste den Leistungsauftrag nach KVG definieren können.

Bezüglich der Kompetenzen zur Einflussnahme auf einen derartigen privaten Betrieb unter Gewährung auch von Kantonsbeiträgen muss ich Ihnen sagen, hat die Regierung nach Krankenpflegegesetzgebung und nach kantonalem Finanzhaushaltrecht recht viele Möglichkeiten hat beziehungsweise auch Auflagen der Gesetzgebung, die zu beachten sind. Es wäre vermutlich für eine naturgemäss gewinnorientierte private Gesellschaft nicht immer angenehm, wenn die Regierung hier in gewissen Sachen mitreden könnte. Ich erwähne hier nur zu Händen des Protokolls den Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes, die Art. 18 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 1 und 2 KPG.

Unsere Schlussfolgerung: Die Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur ist nach den Entscheiden beziehungsweise Nicht-Entscheiden des Kreuzspitals blockiert. Der wesentliche Entscheid über die Zukunft des Kreuzspitals steht in erster Linie im freien Ermessen des Kreuzspitals beziehungsweise des Stiftungsrates beziehungsweise der Gemeinden der Spitalregion Chur. Also im freien Ermessen sozusagen des Kreuzspitals selber. Dieser Entscheid ist meines Erachtens, wie er ausfallen wird, zu respektieren. Die Zeit drängt. Es stehen z.B. Investitionen im Kantonsspital an, auf dem Spitalplatz Chur, die keinen Aufschub zulassen. Wichtig ist darum ein rascher, ein baldiger Entscheid der Vertretung der Organe des Kreuzspitals. Das ist eigentlich das Mindeste, was man erwarten dürfte. Von zentraler Bedeutung ist die Beantwortung der Frage, ob das Kreuzspital auch bereit ist, und allenfalls unter welchen Bedingungen, die vor allem operative Entscheidungskompetenz an eine neu zu gründende Betriebsgesellschaft aller drei Spitäler abzutreten. Diese Frage muss in nächster Zeit so oder anders beantwortet werden. Ich gebe den Vertretern des Kreuzspitals eine Hilfe zur Entscheidungsfindung. Ich kann als Departementvorsteher dem Kreuzspital zusichern, dass es weiterhin, falls gewünscht, für die Grundversorgung in den Bereichen Medizin und Chirurgie für die Spitalregion Chur, natürlich zusammen mit dem Kantonsspital, wie es auch heute ist, zuständig bleiben kann. Diese Frage ist nämlich nicht zentral für die Optimierung des Spitalplatzes Chur, aber vielleicht zentral für das Kreuzspital, wer weiss. Zentral ist viel eher ein Abbau von Doppelspurigkeiten in der eigentlichen Zentrumsversorgung und/oder bei medizinischen Spezialitäten und zum zweiten die Übergabe der operativen Leitung an eine Instanz.

Das Einzige, was vom Kreuzspital verlangt wird, ist ein Entscheid, ob es beim Projekt Zentrum Spitalplatz Chur mitmachen, mitentscheiden will oder eben nicht. Auch letzteres ist ohne weiteres möglich. Persönlich würde ich es absolut als eine verpasste Chance des Kreuzspitals anschauen, mit einem gewissen Schaden sicher für die Patientinnen und Patienten, aber vor allem auch für die Mitarbeitenden und für die Ärzte. Das Kantonsspital und die Regierung haben ein Anrecht, einen raschen Entscheid des Kreuzspitals zu verlangen. Die Regierung, das sage ich Ihnen jetzt auch ganz klar nochmals, wird den Entscheid so oder anders akzeptieren und vielleicht gezwungenermassen darauf aufbauen und die notwendigen Entscheide treffen.

Was für Entscheide könnten das sein? Wie könnte ein Zentrumsspitalplatz Chur für Graubünden ohne Mitwirkung des

Kreuzspitals als öffentliches Spital mit gemeinnütziger Zielsetzung aussehen? Die Investitionen zur Erhaltung und zum Ausbau der Zentrumsversorgung wären auf das Kantonsspital und das Fontana zu konzentrieren. Denkbar beziehungsweise wahrscheinlich wäre oder ist, ich sage das jetzt gleich so, eine noch stärkere Integration des Fontanas in das Kantonsspital. Wir haben schon im Regierungsprogramm erwähnt, dass die Rechtsform des Fontana zu überprüfen sei. Denkbar wäre eine vollständige Herauslösung des Fontana aus der kantonalen Verwaltung und eine mehr oder weniger vollständige Integration in die Stiftung Kantonsspital. Aber, das Kantonsspital wäre auch mit einem ganz engen Verbund mit dem Fontana aber ohne das Kreuzspital zu klein, um die Zentrumsversorgung qualitativ hochstehend auch für die Zukunft zu sichern. Es bestehen zu geringe personelle und infrastrukturelle Kapazitäten, um alle Aufgaben der Zentrumsversorgung und dann noch der Grundversorgung für die Spitalregion wahrnehmen zu können. Es ist eben zu klein, es hat zu wenig Fallzahlen, um in allen Disziplinen der kantonalen Zentrumsversorgung qualitativ hochstehende und kostengünstige Angebote halten und entwickeln zu können. Denkbar mit Blick auf die Zukunft werden darum, das haben Sie von meiner Seite noch nie gehört, diverse Möglichkeiten beziehungsweise Strategien. Denkbar wäre der Aufbau interkantonalen Allianzen und Kooperationen, beispielsweise mit anderen Kantonsspitalern, ein Beispiel wäre St. Gallen; da könnten Sie von einer horizontalen Kooperation sprechen, und/oder eine engere Kooperation mit Spitalern der hochspezialisierten medizinischen Versorgung, wie dem Universitätsspital Zürich; das wäre eher eine vertikale Kooperation, und/oder mit spezialisierten Privatspitälern wie der Hirslanden-Gruppe, mit der wir ja als Regierung schon vertragliche Beziehungen haben. Vom Kreuzspital sind Entscheide gefordert: Will es aus dem Kooperationsprojekt der drei Churer Spitäler aussteigen oder nicht. Das Kantonsspital müsste dann Verhandlungen mit den neuen Partnern, ausserkantonalen Partnern, aufnehmen und die Regierung beziehungsweise der zuständige Departementvorsteher parallel und koordiniert mit dem Kantonsspital Kontakte auf Stufe Sanitätsdirektoren und/oder mit strategischen Organen von Privatspitälern aufnehmen. Sie sehen, wir stehen vor wichtigen Entscheiden, darum auch meine langgeratenen Ausführungen. Das ist die einzige Möglichkeit, um diese Position hier ganz klar darzulegen. Auf jeden Fall werden wir uns das Handeln für die notwendige Sicherung des Zentrums Spitalplatz Chur nicht weiter und zum Nachteil des Zentrumsspitalplatzes Chur und der Bündner Bevölkerung vom kleinsten Partner des Spitalplatzes Chur diktieren lassen.

Trepp: Nur ganz kurz, ich möchte Regierungsrat Aliesch sehr herzlich danken für seine guten Ausführungen, ausführlichen auch. Wie es der Zufall will, habe ich gestern den Verwaltungsbericht der Hirslanden Holding erhalten. Das grösste Spital, die Klinik Hirslanden, mit etwa 25 Prozent des Umsatzes hat nur gerade 3 Prozent allgemein versicherte Patienten. Ich zitiere kurz aus dem Editorial vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Heinrich Steinmann, das unter dem Motto steht: "Der Verwaltungsrat hat frühzeitig erkannt, dass längerfristig nur eine starke Privatklinikgruppe überlebensfähig ist und sich deshalb zu einer klaren Wachstumsstrategie bekannt" - tönt nach Swissair - "Ziel ist es, eine national flächendeckende Versorgung für zusatzversicherte Patienten anbieten zu können. Diesen Vorstellungen kommen, die sich in der Schweiz abzeichnenden Konzentrationsprozesse im Spitalangebot entgegen." weiter unten -

"Unsere Klinikverantwortlichen sind denn auch fähig und bereit gegen Innen Kompromisse einzugehen und gleichzeitig gegen Aussen kompromisslos aufzutreten, um sich für die Interessen ihrer vorwiegend zusatzversicherten Patienten einzusetzen." Davor möchte ich Sie warnen, auch wenn Sie vielleicht als privilegierte unserer Gesellschaft mehrheitlich privatversichert sind, aber ich glaube, eine Zweitklassenmedizin in unserem Kanton können auch Sie nicht verantworten. Ich danke.

Suter: Ganz kurz. Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen von Seiten der Regierungsbank. Ich bin froh darüber, dass auch die Verantwortlichen des Kreuzspitals heute mindestens deutliche Worte und Aussagen erhalten haben. Ich erhielt den Vorwurf, dass von Seiten des Kreuzspitals und ich quasi als Vertreterin des Kreuzspitals. Ich bin keine Vertreterin, keine Interessenvertreterin des Kreuzspitals. Ich habe während, vor und nach meinem Studium an der Fakultät der Medizin an der Universität Zürich im Kantonsspital Chur während zehn Jahren gearbeitet und zwar in den verschiedensten Abteilungen der Administration, der Pflege und auch der Behandlung. Ich kenne die Zusammenhänge also sehr gut. Ich war sehr gut aufgehoben im Kantonsspital und habe keinen Grund mich gegen das Kantonsspital oder seine Absichten zu stellen. Ich bin nur einfach kritisch und dann möchte ich noch erwähnen, dass meine Fragen, die die Zahlen betreffen nicht beantwortet wurden. Aber das macht ja nichts, es geht ja nicht um so viele Millionen. Zwei Worte möchte ich noch sagen zu den Ausführungen von Grossrat Trepp. Ich finde es völlig daneben, die Hirslanden-Gruppe als Schreckgespenst darzustellen. Auch ich bin im Besitze aller Unterlagen der Hirslanden-Gruppe, Sie können mir glauben, ich spreche hier im Grossen Rat nicht über etwas, das ich nicht mit Zahlen begründet habe. Ich denke, wie und wieviel Prozent Grundversicherte von der Hirslanden-Gruppe in einem Spital von ihr aufgenommen wird, das ist Gegenstand von Verhandlungen. Selbstverständlich ist eine gewinnorientierte Unternehmung nicht für alles und für jedermann offen. Ich muss Ihnen aber hier sagen, Herr Trepp, und ich scheue es nicht zu sagen, alle Prämienzahler und alle Patienten wollen nicht unbedingt in die gleiche Richtung ge-

hen wie Ihre Partei mit Bundesrätin Dreifuss an der Spitze gehen will. Die Staatsmedizin ist nicht unbedingt die einzig mögliche Lösung unserer Probleme. Die Hirslanden-Gruppe verhandelt genau so und die Abgeltungen und die Anzahl von Grundversicherten und die Dauer der Belegung von Grundversicherten in der Hirslanden-Gruppe, das sind Punkte, die verhandelt werden können. Ich wollte noch eine Bemerkung machen zu Handen von Grossrat Feltscher. Er hat gesagt, die Auslastung könnte optimiert und verbessert werden. Direktor Bachmann hat anlässlich einer Veranstaltung vor zwei Wochen gesagt, dass die Bettenbelegung im Kantonsspital 97 Prozent betrage. Er wisse nicht, wie das überhaupt möglich sei. Ich kann es Ihnen sagen, Sie haben grösste Mühe, zu einem Bett zu kommen, wenn Sie im Januar oder im Februar krank werden, wie ich es war. Dann noch ein Wort zum CT und zum MRI. Der CT im Kantonsspital ist dermassen ausgelastet, dass wenn man einen Termin haben möchte und haben sollte noch ganz schön lange Geduld haben muss, um an den CT zu kommen. Und was ist die Konsequenz davon, man muss in die benachbarten Kantone gehen. Also ich frage mich, wo man die Auslastung noch verbessern will und wohin das führen soll.

Folgende Vorstösse sind eingegangen:

- Postulat Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtimmissionen);
- Postulat Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten;
- Interpellation Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur;
- Postulat Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen;
- Motion Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen;
- Interpellation Farrer betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta